



Sachbericht

Sozial- und Integrationsbüro

2023-2025



Kreisstadt
Groß-Gerau.
Leben | Leidenschaft | Eine Vision

Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Sozial- und Integrationsbüro
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Juni 2026



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Sozialdaten Kreisstadt Groß-Gerau	3
2.1 Bevölkerungsentwicklung	3
2.2 Haushalte	3
2.3 Alter.....	3
2.4 Ausländische Bevölkerung/Migrationshintergrund/Asylsuchende	4
2.5 Beschäftigung	4
2.6 Leistungsbezug	4
3. Aufgaben und Handlungsfelder.....	5
3.1 Beschäftigte Sozial- und Integrationsbüro im Berichtszeitraum 2023-2025	5
3.2 Allgemeine Sozialberatung	7
3.2.1 Zugang und Struktur des Beratungsangebotes im Sozial- und Integrationsbüro	7
3.2.2 Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum 2023-2025	8
3.2.3 Gesellschaftliche Herausforderungen und deren Einfluss auf die Sozialberatung	10
3.2.4 Obdachlosigkeit.....	11
3.2.5 Netzwerkarbeit im Bereich Soziales, Integration und Sozialberatung	12
3.3 Asyl	13
3.3.1 Zahlen, Daten, Fakten	13
3.3.2 Flüchtlingssozialarbeit.....	15
3.3.3 Gemeinschaftsunterkunft in Groß-Gerau Nord – GU Nord	17
3.4 Ehrenamt	18
3.4.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Ehrenamt.....	18
3.4.2 Ehrenamts- und Integrationsprojekte.....	20
3.4.3 Netzwerkarbeit	27
3.5 Einbürgerung.....	27
3.5.1 Voraussetzungen der Einbürgerung.....	27
3.5.2 Verfahrensablauf in Groß-Gerau	28
3.5.3 Beschäftigtenanteil	28
3.5.4 Zahlen, Daten, Fakten	29
3.6 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung im SIB.....	29
3.6.1 Qualitätssicherung	29
3.6.2 Analyse der sozialen Beratungsangebote für Groß-Gerauer	30
3.6.3 Verankerung der Sozialberatung in der Stadtverwaltung.....	31
3.7 SIB-Projekte	32
3.7.1 Interkulturelle Wochen	33
3.7.2 Internationales Frauencafé Groß-Gerau und e.V.....	35
3.7.3 Weihnachtswunschbaum-Aktion	35
3.7.4 Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus Groß-Gerau	36
3.7.5 Quartiersfest Springberg/ Groß-Gerau Nord	37
4. Ausblick 2026	38



1. Einführung

Die Kreisstadt Groß-Gerau setzt mit dem Sozial- und Integrationsbüro (SIB) ein deutliches Zeichen für eine niedrigschwellige Unterstützung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie eine aktive und verantwortungsvolle Integrationspolitik.

Als zentrale Anlaufstelle für Fragen des Zusammenlebens in Vielfalt übernimmt das SIB koordinierende Aufgaben in der Gemeinwesenarbeit und fördert die Vernetzung zwischen der Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Akteuren und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Ziel ist es, durch gemeinsame Projekte, Veranstaltungen und interkulturelle Begegnungsformate nachhaltige integrationsfördernde Strukturen zu schaffen und weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus leistet das Büro einen wichtigen Beitrag zur sozialen Stabilität in der Stadtgesellschaft. Es bietet niedrigschwellige, professionelle Sozialberatung in besonderen Lebenslagen an – insbesondere bei existenziellen Herausforderungen, in Krisensituationen, bei drohender oder bestehender Obdachlosigkeit sowie in migrationsspezifischen Fragestellungen. Sowohl die Einzelfallhilfe als auch die strukturelle Integrationsarbeit tragen zur individuellen Unterstützung und sozialen Teilhabe bei.

Dieser Sachbericht für die Jahre 2023- 2025 gibt einen Überblick über die Aufgaben, Entwicklungen und Wirkungsbereiche des Sozial- und Integrationsbüros.

Die Berichtsjahre sind in Bezug auf das Sozial- und Integrationsbüro geprägt von engagierter Sozialarbeit für die Groß-Gerauer Bürgerinnen und Bürger, erfolgreicher Integrations- und Netzwerkarbeit zur Unterstützung einer friedlichen und offenen Stadtgesellschaft sowie von zunehmenden komplexen Problemlagen der Menschen und einer zunehmend schwierigen Haushaltssituation der Kreisstadt.

2. Sozialdaten Kreisstadt Groß-Gerau

Um den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich des Sozial- und Integrationsbüros in der kommunalen Situation einordnen und erfassen zu können, erfolgt einleitend eine Beschreibung verschiedener ausgewählter Sozialdaten aus den Jahren 2023 – 2025. Die Sozialdaten für 2023 und 2024 sind den Sozialdatenmonitoren des Kreises Groß-Gerau entnommen, für 2025 aus einer Auswertung des Kreises Groß-Gerau.¹

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2023 lebten 27.238 Menschen in Groß-Gerau und die Zahl der Einwohnenden stieg bis zum 31.12.2025 auf 27.387 an. Der Bevölkerungsbestand im Kreis Groß-Gerau stagnierte im Jahr 2024 mit einem kleinen Plus von nur noch 0,1 %.

Dabei ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung im ganzen Kreis Groß-Gerau seit 2022 negativ, d.h. dass die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten übersteigt.

Die Kreisstadt Groß-Gerau ist war einem Saldo von - 114 im Jahr 2023 (222 Geburten und 336 Sterbefälle) und – 100 im Jahr 2024 (233 Geburten und 333 Sterbefällen) jeweils die Stadt im Kreis mit dem niedrigsten Saldo.

Die leicht ansteigenden Bevölkerungszahlen sind seit Jahren nur noch auf Zuzug aus dem In- und Ausland zurückzuführen.

2.2 Haushalte

In der Kreisstadt Groß-Gerau bestanden im Jahr 2025 12.609 Haushalte. Die Haushalte setzten sich zusammen aus 38,9 Prozent Single-Haushalten, 32,3 Prozent Partner-Haushalten ohne Kinder, 18,9 Prozent Partner-Haushalten mit Kindern sowie aus 3,5 Prozent Haushalten Alleinerziehender und 6,5 Prozent sonstiger Mehrpersonen-Haushalte.

Damit lebten Kinder in 22,4 Prozent der Haushalte in Groß-Gerau, also in weniger als 1/4 der Haushalte und mehr als 3/4 waren Erwachsenenhaushalte.

Allerdings lebten gleichzeitig 40 Prozent der Groß-Gerauer Bürgerinnen und Bürger in Haushalten mit Kindern und 60 Prozent in Erwachsenenhaushalten.

Der Anteil der Seniorenhaushalten mit Menschen ab 65 Jahren an allen Haushalten in Groß-Gerau lag zum 31.12.2024 bei 30 Prozent, davon waren 1/3 Haushalte mit Menschen ab 80 Jahren.

2.3 Alter

Im Kreisgebiet steigt der Altersdurchschnitt fortlaufend an und lag im Jahr 2024 bei 43,2 Jahren. Bis zum Alter von 63 gibt es mehr Männer als Frauen im Kreis, ab einem Alter von 65 Jahren sind die Frauen in der Überzahl.

Die Auswertung des Kreises präzisiert darüber hinaus, dass der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Groß-Gerau 2025 bei 17,8 Prozent lag und der Senioren ab 65 Jahren bei 21,2 Prozent. Der Kreis Groß-Gerau wich von diesen Prozentzahlen mit 18,2 Prozent Kindern und Jugendlichen und 19,7 Prozent Seniorinnen und Senioren nur geringfügig ab.

¹ Statistikdatensatz Bevölkerungsbestand, ekom21, Stand 31.12.2025, eigene Auswertung der Einwohnerzahl aus dem Einwohnermelderegister mit Hauptwohnung in der Kreisstadt Groß-Gerau.

2.4 Ausländische Bevölkerung/Migrationshintergrund/Asylsuchende

2025 waren 76 Prozent der Groß-Gerauer Bürgerinnen und Bürger Deutsche, 24 Prozent hatten keinen deutschen Pass. 2023 lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 23,5 Prozent der Bürgerinnen und Bürger.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lag im Kreisgebiet im Jahr 2024 bei 49,4 Prozent. Die Kreisstadt Groß-Gerau wies einen Anteil von 45,1 Prozent an Menschen mit Migrationshintergrund auf, wobei sich dieser Anteil differenzieren ließ in 23,9 Prozent Ausländer, 16,7 Prozent Eingebürgerte und 4,4 Prozent Deutsch-Aussiedler.

Die Zahl der Asylsuchenden im Kreis Groß-Gerau lag 2023 bei 1.870 Menschen, halbierte sich 2024 auf 938 Menschen und lag 2025 bei 633 Menschen. Die anteilige Zuweisung an die Kreisstadt Groß-Gerau hat sich dagegen nur wenig reduziert von 146 Menschen 2023, auf 148 im Jahr 2024 und 138 Menschen im letzten Jahr (siehe auch 3.1. Asyl).

2.5 Beschäftigung

Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung lag 2024 in der Kreisstadt Groß-Gerau bei 65,3 Prozent, das waren 17.878 Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. 11.331 Menschen gingen in der Kreisstadt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, das waren 1.420 oder 11,1 Prozent weniger als 2023.

2.6 Leistungsbezug

Die Arbeitslosenquote² lag im Jahr 2024 in der Kreisstadt mit 4,9 Prozent knapp unter der des Kreises mit 5,1 Prozent. Im Jahr 2023 lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Groß-Gerau bei 4,5 und im Kreis bei 4,7 Prozent.

515 Kinder lebten 2024 in der Kreisstadt Groß-Gerau von Sozial- und Transferleistungen, das waren 12,5 Prozent aller Einwohnenden unter 15 Jahren.

Bei den Älteren standen 230 Einwohnende zwischen 55 und 65 Jahren oder 5,2 Prozent im Bürgergeldbezug.

242 Menschen ab 66 Jahren bezogen 2024 in der Kreisstadt Groß-Gerau Grundsicherung im Alter, das waren 4,5 Prozent der Einwohnenden der Altersgruppe. Im Kreisgebiet lag der Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter 2024 bei 4,2 Prozent, wobei der Anteil der „verdeckten Altersarmut“ auf insgesamt 10,4 Prozent geschätzt wird, also mehr als doppelt so hoch liegen dürfte.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen 2024 in der Kreisstadt Groß-Gerau 157 Menschen, das waren 0,57 Prozent der Einwohnenden.

Wohngeld bezogen 2024 im Kreisgebiet Groß-Gerau 3.430 Haushalte; hier liegt keine Zahl für die Kreisstadt vor.

Die Überschuldungsquote lag im Kreisgebiet 2024 mit 8,84 Prozent am höchsten im Vergleich der südhessischen Landkreise.

² Anteil der Arbeitslosen SGB II und SGB III an allen EW von 15 bis 65 Jahren in %.

3. Aufgaben und Handlungsfelder

Das Sozial- und Integrationsbüro bildet ein Sachgebiet innerhalb des Amtes für Soziales, Integration, Jugend und Senioren der Kreisstadt Groß-Gerau.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Sozial- und Integrationsbüros konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Bereiche

- Allgemeine Sozialberatung
- Flüchtlingssozialarbeit und Integration
- Ehrenamt
- Einbürgerung
- integrationsunterstützende, interkulturelle Projekte

3.1 Beschäftigte Sozial- und Integrationsbüro im Berichtszeitraum 2023-2025

Im Berichtszeitraum 2023 bis 2025 fanden mehrere personelle Wechsel statt, die jeweils mit Einarbeitung und Aufgabenumorganisationen verbunden waren und für die verbleibenden Mitarbeitenden mit Mehrarbeit durch Vertretungssituationen.

Die Amtsleitung Soziales, Integration, Jugend und Soziales wechselte zum August 2023. Die neue Amtsleitung verließ die Kreisstadt zum März 2025 wieder. Die stellvertretende Amtsleitung und Sachgebietsleitung des Sozial- und Integrationsbüros schied im Februar 2024 aus. und wurde mit verändertem Aufgabengebiet wiederbesetzt.

Die Einbürgerungsstelle war 9 Monate unbesetzt; die Aufgaben mussten mit übernommen werden. In der Flüchtlingssozialarbeit war eine Stelle 15 Monate vakant und ist seither in Teilzeit besetzt. Mehrere Stellen sind darüber hinaus befristet in Teilzeit besetzt, wie aus der Aufstellung hervorgeht.

Vollzeitstelle 39 Std. Qualifikation: Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation Seit 02/2024 in Alters-Teilzeit Seit 03/2024 Neubesetzung	• Stellv. Amtsleitung Soziales, Integration, Jugend und Senioren • Sachgebietsleitung Sozial- und Integrationsbüro / nicht ab 02/24 • Sachgebietsleitung Seniorenarbeit ab 03/24	• Vertretung der Stadt im Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus GG/ nicht ab 02/24 • Migrationsbeauftragte nicht ab 02/24
Vollzeitstelle 39 Std. 08/2022 – 07/2024 34 Std, seit 08/2024 36 Std. Qualifikation: Sozialarbeit oder vergleichbare Qualifikation	• Sozialberatung • Integrative Projekte und interkulturelle Arbeit • fachliche und inhaltliche Unterstützung der Integrationskommission	• Zusatzzertifizierung: Schuldnerberatung • Zusatzzertifizierung: Systemisch-lösungsfokussierte Gesprächsführung und Beratung • Stellv. Ansprechperson für Suchtfragen ab 01/2026



Vollzeitstelle 39 Std., bis 03/2023 20 Std, seit 02/2025 34 Std. Qualifikation: Pädagogik oder vergleichbare Qualifikation	• Personalrat bis 03/2023 (19 Std./Woche Freistellung) • Sozialberatung • Integrative Projekte u. interkulturelle Arbeit • In Vertretung Einbürgerung (bis 5/24)	• Zusatzzertifizierung: Schuldnerberatung • Ansprechperson für Suchtfragen ab 01/2026
Vollzeitstelle, 39 Std Aktuell: 27 h Qualifikation: Soziologie oder vergleichbare Qualifikation	• Koordination Flüchtlingssozialarbeit • Belegungsmanagement Gemeinschaftsunterkünfte • Ehrenamtskoordination • Projektkoordination im Bereich Integration • Integrative Projekte und interkulturelle Arbeit	• Teamleitung Flüchtlingssozialarbeit seit 10/2025 • Integrationsbeauftragte der Stadt GG seit 05/2024
Vollzeitstelle 39 Std. 10/2023 – 06/2024 unbesetzt, seit 6/25 befristet 34 Std. Qualifikation: Verwaltungsfachangestellte	• Einbürgerung und Verwaltung • Seit 06/2024: Finanzverwaltung Amt SIJuS	
3 Vollzeitstellen, 39 Std. unbefristet Qualifikation: Soziale Arbeit oder vergleichbare Qualifikation	• Beratung und Unterstützung von Asylbewerbenden, anerkannten Geflüchteten und Familienangehörigen im Rahmen der Familienzusammenführung in Unterkünften und Privatwohnungen in GG • Regelungen, die ein Miteinander in den Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen	
Vollzeitstelle, 39 Std. unbefristet Elternzeit: 03/2024 – 05/2025 Teilzeit in Elternzeit: 06/2025 – 12/2025, 24 Std. Qualifikation: Soziale Arbeit oder vergleichbare Qualifikation	• Beratung und Unterstützung von Asylbewerbenden, anerkannten Geflüchteten und Familienangehörigen im Rahmen der Familienzusammenführung in Unterkünften und Privatwohnungen in GG • Regelungen, die ein Miteinander in den Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen	
Vollzeitstelle, 39 Std. befristet bis 09/29 Qualifikation: Soziale Arbeit oder vergleichbare Qualifikation	• Beratung und Unterstützung von Asylbewerbenden, anerkannten Geflüchteten und Familienangehörigen im Rahmen der Familienzusammenführung in Unterkünften und Privatwohnungen in GG • Regelungen, die ein Miteinander in den Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen	

Vollzeitstelle

39 Std., davon 14 Stunden befristet

- Hausmeistertätigkeiten in den städtischen Flüchtlingsunterkünften und Unterstützung der Sozialarbeit

Das Sozial- und Integrationsbüro bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule und Studierende der Sozialwissenschaften an, sowie für Auszubildende der Stadtverwaltung im Bereich Verwaltungsfachangestellte.

Im Sommer 2023 wurde erstmals eine Stelle für ein FOS-Jahrespraktikum angeboten. Die Praktikantin mit dem Schwerpunkt Verwaltung und Wirtschaft unterstützte vorrangig den Bereich Einbürgerung. Seit August 2024 absolviert ein FOS-Praktikant mit dem Schwerpunkt Informationstechnik/Verwaltung sein FOS-Praktikum im Amt SIJUS. Sein Einsatz erfolgt im Bereich Einbürgerung des SIB, sowie regelmäßig in der städtischen Seniorenarbeit.

Zwischen 2023 und 2024 durchlaufen zudem zwei Auszubildende der Stadtverwaltung Groß-Gerau im Rahmen ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten eine Ausbildungsstation im SIB.

3.2 Allgemeine Sozialberatung

Die allgemeine Sozialberatung ist ein unabhängiges, niedrighschwelliges Angebot für alle Menschen in schwierigen Lebenslagen – unabhängig von Herkunft, Problemlage oder Zielgruppe. Sie bietet Orientierung und Unterstützung bei sozialen, finanziellen und persönlichen Herausforderungen und verfolgt einen ganzheitlichen, lösungsorientierten Ansatz. Der Fokus liegt darin, langfristige Perspektiven zu entwickeln und die Selbstständigkeit der Ratsuchenden zu stärken. Durch frühzeitige Hilfe können Krisen wie Obdachlosigkeit, Mittellosigkeit oder gesundheitliche Notlagen vermieden werden.

Die Beratung basiert auf einem offenen Erstgespräch zur Bedarfsanalyse, gefolgt von Informationen zu Hilfsangeboten und Leistungsansprüchen, praktischer Unterstützung (z. B. Antragstellungen, Teilhabe am sozialen Leben) sowie der Vermittlung an Fachstellen bei komplexen Problemlagen. Auch Maßnahmen zum Empowerment – etwa durch Vermittlung zu Bildungsträgern oder durch den Zugang zu unterstützenden Netzwerken – sind Teil der Arbeit. Die Sozialberatung ersetzt keine Rechts- oder Therapieangebote. Bei juristischen Fragestellungen erfolgt eine Weitervermittlung an entsprechende Fachkräfte, bei psychischen Belastungen an medizinisch oder therapeutisch qualifizierte Fachstellen wie den Sozialpsychiatrischen Dienst oder den Sozialpsychiatrischen Verein.

Die Eigenverantwortung der Ratsuchenden ist ein entscheidender Faktor in der Beratung: Sozialberatung kann begleiten und motivieren, die Umsetzung liegt jedoch beim Individuum. Die persönliche Bereitschaft zur Veränderung ist daher maßgeblich für den Verlauf und Erfolg des Beratungsprozesses.

3.2.1 Zugang und Struktur des Beratungsangebotes im Sozial- und Integrationsbüro

Das Beratungsangebot des SIB steht allen Einwohnenden der Stadt Groß-Gerau offen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter oder religiöser Zugehörigkeit. Der Erstkontakt erfolgt häufig über persönliche Empfehlungen (Mundpropaganda), darüber hinaus auch über interne und externe Schnittstellen, wie etwa (das Amt) Kindertagesstätten, GGV/Stadtwerke, durch Kolleginnen der städtischen Seniorenarbeit oder die Leistungsbehörden.

Die Sozialberatung fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten städtischen Ämtern (u.a. BO, HUL, FCW/Stadtkasse, Kita-Amt) und koordiniert bei Bedarf die Hilfsangebote. Dadurch werden Effizienz und Effektivität der Unterstützung in Problemfällen erhöht (u.a. Unterstützung bei der Kostenübernahme von Miet- oder Kitaschulden, Beantragung weiterführender Hilfen). Menschen, die keine Unterstützung erhalten, wenden sich erfahrungsgemäß vermehrt an andere öffentliche Stellen wie Bürgermeister oder Ordnungsamt.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Beratung orientiert sich am konkreten individuellen Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden. Grundlage ist eine persönliche Bedarfsanalyse, die im direkten Gespräch erfolgt. Die Beratungsgespräche sind lösungsorientiert und thematisch und zeitlich begrenzt. Gleichzeitig bleibt das SIB eine verlässliche Anlaufstelle bei wiederkehrenden oder neuen Problemlagen.

Kennzeichnend für das Beratungsangebot ist ein niederschwelliger Zugang im Rahmen einer Komm-Struktur. Neben offenen Sprechstunden bietet das SIB flexible Terminvereinbarungen an. In begründeten Fällen werden Ratsuchende im häuslichen Umfeld aufgesucht oder bei Behördengängen begleitet.

3.2.2 Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum 2023-2025

Die Sozialberatung im Sozial- und Integrationsbüro deckt ein breites Spektrum an Themen ab. Dennoch gibt es einige zentrale Schwerpunktthemen. Diese sind u.a.

Clearing:

Das Sozial- und Integrationsbüro ist eine erste Anlaufstelle für Ratsuchende mit verschiedensten Problemlagen und Fragestellungen. Menschen, die nicht wissen, an wen sie sich mit ihren häufig weitreichenden Problemen wenden können, wird hier schnell, einfach und unbürokratisch geholfen. Auch neu Zugezogene, die eine erste Orientierung innerhalb des sozialen Netzes der Kreisstadt benötigen, erhalten hier Informationen zu Anbietern und bestehenden Angeboten.

Existenzsicherung:

Die materielle Lage ist der thematische Schwerpunkt der Beratung im SIB und oft ein erster Grund, sich Unterstützung zu suchen.

In Deutschland existiert eine Vielzahl an Sozialleistungen, die Zugangsvoraussetzungen bleiben jedoch für viele unübersichtlich. Die Beratung umfasst daher neben allgemeinen Fragen zu den verschiedenen Sozialleistungen und deren Zugangsvoraussetzungen u.a. Hilfen beim Umgang mit Arbeitslosigkeit und deren finanziellen wie persönlichen Folgen. Ratsuchende erhalten Unterstützung bei der Antragstellung, bei der Klärung und Durchsetzung von Leistungsansprüchen, sowie Hilfe im Umgang mit (Leistungs-)Behörden, Ämtern etc. Bei Bedarf kann auch eine Begleitung bei Behördengängen erfolgen.

Wohnen und drohende Obdachlosigkeit:

Das Thema Wohnen ist ein zentrales Thema in der Beratung. Ratsuchende wenden sich an das SIB bei Mietproblemen, prekären Wohnverhältnissen, Eigenbedarfskündigungen und drohender Obdachlosigkeit und bitten um Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Die Mitarbeitenden vermitteln, wo möglich, an die Wohnungssicherungsstelle des Kreises Groß-Gerau oder den Mieterschutzbund. Wenn möglich, unterstützen die Mitarbeitenden bei Klärungsbedarf mit den Leistungsbehörden und beraten zu den Angemessenheitsgrenzen im

Rahmen der geltenden Kosten der Unterkunft. Das Thema Obdachlosigkeit wird unter 3.2.1 noch einmal konkreter beleuchtet.

Verweisberatung:

Oft verbergen sich vielfältigere Probleme und Nöte hinter möglichen finanziellen Schwierigkeiten. Der Sozialberatung kommt daher häufig eine **zuhörende, klärende und weiterleitende Funktion** zu. Es gilt, die verschiedenen Problemlagen im persönlichen Gespräch zu erkennen und, wenn gewünscht, den Kontakt zu den entsprechenden Fachdiensten herzustellen (u.a. Frauenberatungsstelle, spezialisierte Schuldnerberatung, Jugendamt, Sozialpsychiatrischer Verein).

Nachstehende Tabelle gibt einen quantitativen Einblick in die Beratungstätigkeit bzgl. der Zielgruppe und der Merkmale Geschlecht, Alter und Beratungsart:

Geschlecht:	2023	2024	2025
Männlich	84	89	89
Weiblich	68	71	87
Gesamt	152	160	176
bis 25 Jahre	23	16	17
26 bis 65 Jahre	106	117	126
66 Jahre und älter	17	23	33
Unbekannt, keine Angaben	6	4	--
Beratungsart (Std.):			
Clearing, Kurzberatung	190,75	191,75	198,75
Krisenintervention	35,75	28,75	26,75
Existenzsichernde Maßnahmen	280	228	246
Begleitende Unterstüt- zung/komplexere Fälle	202	273	312,75
Gesamt	708,5	721,5	784,25

Zusätzlich finden telefonische Beratungen Betroffener, sowie von Dritten wie z.B. Verwandte, Nachbarn, Fachkräfte, Beratungen per E-Mail, sowie Hausbesuche statt. Telefonische Beratungen, sowie Beratungen per E-Mail werden i.d.R. nicht in der Statistik erfasst.

3.2.3 Gesellschaftliche Herausforderungen und deren Einfluss auf die Sozialberatung

In den letzten fünf Jahren verzeichnen die Beratenden eine wachsende Zahl komplexer Fälle, die intensivere und langfristige Unterstützung erfordern. Mögliche Ursachen dieser Entwicklung sind u.a.

Multiple Problemlagen:

In den letzten Jahren ist ein klarer Trend erkennbar, dass soziale, wirtschaftliche und persönliche Belastungen immer häufiger gleichzeitig auftreten – und das über längere Zeiträume hinweg. Diese Belastungen wirken nicht einzeln, sie beeinflussen sich gegenseitig: Wer z. B. psychisch belastet ist, verliert häufiger den Arbeitsplatz; wer arbeitslos ist, gerät leichter in finanzielle Not; wer verschuldet ist, leidet häufiger unter sozialer Isolation. Das führt zu einer Verfestigung von Problemlagen, die sich nicht kurzfristig lösen lassen.

Gesellschaftlicher Wandel:

Der gesellschaftliche Wandel führt oft zu Veränderungen der sozialen Strukturen. Dadurch, dass Familienmitglieder seltener in unmittelbarer Nähe zueinander leben, wird die Hilfe im Alltag erschwert. Die Familie als Versorgungseinheit wird zunehmend durch institutionelle Hilfen ersetzt, was soziale Isolation begünstigt.

Soziale Ungleichheit:

Steigende Lebenshaltungskosten und wirtschaftliche Unsicherheiten erhöhen den Unterstützungsbedarf. Fehlende soziale Unterstützung wirkt dabei als Verstärker: Wer keinen Zugang zu Hilfsangeboten oder stabilen Beziehungen hat, gerät leichter in eine Abwärtsspirale – etwa durch Überschuldung, gesundheitliche Probleme oder Wohnungslosigkeit.

Bürokratische Hürden:

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich der Zugang zu sozialen Unterstützungsangeboten grundlegend verändert. Persönliche Vorsprachen bei Ämtern (z.B. Sozialamt, Jobcenter, Ausländerbehörde) sind seither deutlich seltener möglich. Stattdessen werden vermehrt digitale Verfahren, Onlineformulare und telefonische Hotlines ausgebaut. Komplizierte Antragsverfahren, unverständliche Formulare, fehlende Übersetzungen und technikbasierte Zugänge schließen jedoch vulnerable Gruppen – etwa Ältere, Menschen mit Sprachbarrieren oder ohne digitale Kompetenzen; körperlich oder geistig Beeinträchtigte – oft faktisch vom Hilfesystem aus.

Psychosoziale Belastungen:

Zunehmender gesellschaftlicher Druck, Einsamkeit und globale Krisen wirken sich negativ auf die psychische Gesundheit aus. Psychische Erkrankungen und Stress nehmen immer weiter zu.

All diese Faktoren führen u.a. dazu, dass die Sozialberatung immer stärker vernetzt arbeiten muss – oft in Zusammenarbeit mit spezialisierten Diensten, Behörden und anderen Organisationen. Es wird immer wichtiger, ganzheitliche Strategien zu entwickeln, die nicht nur einzelne Symptome, sondern die Ursachen und Wechselwirkungen der Problemlagen angehen.

3.2.4 Obdachlosigkeit

Die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Personen in Deutschland ist seit 2023 deutlich gestiegen:

- 2023: ca. 372.000 Personen
- 2024: ca. 439.500 Personen³
- 2025: ca. 474 700 Personen

Laut Wohnungslosenbericht 2024 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sind die Ursachen vor allem in strukturellen Faktoren zu finden: steigende Mieten, hohe Energiepreise sowie die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Besonders betroffen sind Geflüchtete, darunter viele aus der Ukraine, die häufig ohne Mietverträge in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Auch in Groß-Gerau zeigt sich dieser Trend: Zum Stichtag 31.12.2017 waren 26 Personen ordnungsrechtlich untergebracht, am 30.06.2024 bereits 71. Die Ursachen entsprechen weitgehend den bundesweit beschriebenen Entwicklungen.

Im Berichtszeitraum ist zudem ein deutlicher Anstieg besonders komplexer Fälle erkennbar. Zugänge erfolgen über das Amt Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, den Bürgermeister, Hinweise aus der Bevölkerung oder direkte Vorsprache der Betroffenen. Die Betreuung erfordert eine enge Zusammenarbeit von Ordnungsamt, Gesundheitsamt und Sozialpsychiatrischem Dienst (SPDI). Bei Bedarf werden „Runde Tische“ einberufen, um Zuständigkeiten und Hilfebedarfe zu klären; in Einzelfällen wird das Betreuungsgericht eingeschaltet.

Seit 2023 finden auf Grund der o.g. Entwicklung regelmäßige stadtinterne Treffen statt, um die Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern SIJUS, Bürger- und Ordnungsamt und Hochbau und Liegenschaften zu koordinieren. Langfristiges Ziel ist die gemeinsame Entwicklung eines differenzierten Obdachlosenmanagements für Groß-Gerau.

Obdachlosigkeit in Verbindung mit psychischen Erkrankungen/Auffälligkeiten

In Fällen von Obdachlosigkeit in Verbindung mit psychischen Erkrankungen stößt die Sozialberatung regelmäßig auf komplexe und vielschichtige Herausforderungen. Neben auffälligen und grenzüberschreitenden Verhalten in der Öffentlichkeit, stellt die Unterbringung der auffälligen Menschen ein zentrales Problem dar. Manche der Betroffenen werden in der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete, Am Hallenbad 13, untergebracht.

Gemeinschaftsunterkünfte sind jedoch nicht auf Menschen mit psychischen Erkrankungen ausgelegt. Das Zusammenleben auf begrenztem Raum stellt für Menschen - ob mit oder ohne psychische Erkrankung - eine erhebliche Belastung dar. Fehlende Rückzugsmöglichkeiten, gemeinsame Nutzung von Küchen und Bädern, unterschiedliche Lebensstile und kulturelle Hintergründe, Tagesrhythmen oder Erkrankungen führen regelmäßig zu Konflikten oder aggressivem Verhalten. Lautstärke, Unordnung oder das Gefühl von Bedrohung können zu Eskalationen führen, die das Zusammenleben massiv beeinträchtigen. Für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Traumatisierungen ist das Leben in einer Gruppe meist überfordernd und der Gesundheit nicht zuträglich. Oft gibt es jedoch keine geeigneten Einzelunterbringungsmöglichkeiten oder geschützte Wohnformen, sodass auch besonders vulnerable Personen in

³ www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/inhalt.html, Zugriff am 12.06.2025

der Gemeinschaftsunterkunft verbleiben müssen – trotz bekannter Risiken. Diese Problemlagen zeigen, dass Gemeinschaftsunterkünfte zwar kurzfristig Wohnraum bieten, aber langfristig keine geeignete Lösung für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf darstellen.

Auch die Notunterbringung in Häusern mit mehreren regulären Mietparteien ist herausfordernd. Viele Betroffene leiden unter psychischen Erkrankungen wie z.B. Schizophrenie oder Suchterkrankungen, die das Alltagsleben auch der anderen Mietparteien beeinträchtigen können. Die Betroffenen sind oft nicht unterbringungsfähig, da sie mit den Anforderungen eines Mehrparteienhauses (Nachbarschaftskonflikte, Hausordnung) überfordert sind.

Was fehlt sind niedrigschwellige, betreute Wohnformen, die Wohnraum bieten und gleichzeitig psychosoziale Begleitung ermöglichen. Psychisch erkrankte obdachlose Menschen fallen oft durch das Raster des bestehenden versäulten Hilfesystems. Wohnungslosenhilfen sind auf die Versorgung mit Unterkunft, Grundversorgung und sozialpädagogischer Unterstützung ausgerichtet. Doch für die psychiatrische Betreuung sind sie nicht zuständig, weder fachlich noch rechtlich. Psychiatrien wiederum sind auf die medizinisch-therapeutische Behandlung psychischer Erkrankungen spezialisiert. Sie bieten Diagnostik, Therapie und Krisenintervention - aber keinen Wohnraum und keine langfristige soziale Begleitung im Alltag.

Entscheidend für den Erfolg der speziellen Wohnformen ist ein niedrigschwelliger Zugang, sowie fachlich gut aufgestelltes, im Umgang mit psychischen Erkrankungen geschultes Personal. Nur so kann das Ziel einer Stabilisierung durchs Wiedererlernen von Alltagskompetenzen und die Vorbereitung auf ein selbstständiges Wohnen erreicht werden.

3.2.5 Netzwerkarbeit im Bereich Soziales, Integration und Sozialberatung

Die Zusammenarbeit des Sozial- und Integrationsbüros (SIB) in verschiedenen Netzwerken ist entscheidend für eine fachübergreifende Kooperation, um sozialen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Facharbeitsgruppen mit dem Kreis, Kommunen und Beratungsstellen ermöglichen einen strukturierten Austausch zu sozialen Entwicklungen. So können Bedarfe frühzeitig erkannt und passgenaue Maßnahmen entwickelt werden. Netzwerke wie die AG Sozialaustausch oder der Arbeitskreis Schuldnerberatung tragen dazu bei, aktuelles fachliches Wissen zu teilen und zu vertiefen. Das verbessert die Qualität der Beratung und schafft eine einheitliche Grundlage für Entscheidungen. Netzwerkarbeit ermöglicht, verschiedene Perspektiven zusammenzubringen – aus Verwaltung, Praxis und Zivilgesellschaft. So entstehen ganzheitliche Lösungsansätze, die über Zuständigkeitsgrenzen hinauswirken.

Auch in der Sozialberatung ist Netzwerkarbeit strukturelle Voraussetzung, um komplexe Lebenslagen zu verstehen, Ressourcen zu bündeln und Menschen wirksam zu unterstützen. Erfahrungswissen, Expertise und Kontakte werden gemeinsam genutzt. Menschen haben selten nur ein Problem. Netzwerke ermöglichen passgenaue Hilfen über mehrere Systeme hinweg. Runde Tische, fallbezogene Abstimmungen und institutionsübergreifende Kooperationen machen aus einzelnen Angeboten ein funktionierendes Unterstützungssystem.

Netzwerkarbeit schafft Verbindlichkeit, Transparenz und gemeinsame Verantwortung. Sie ermöglicht, dass Akteure nicht nebeneinander arbeiten, sondern miteinander.

Integrationskommission:

Seit der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Mai 2020 sind hessische Kommunen mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner:innen verpflichtet, entweder einen Ausländerbeirat oder eine Integrationskommission einzurichten. Falls keine Wahlvorschläge

für den Ausländerbeirat eingehen, ist die Kommune verpflichtet, eine Integrationskommission zu bilden.

Diese setzt sich zu gleichen Teilen aus sachkundigen Einwohnenden und Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Den Vorsitz übernimmt der/die Bürgermeister/in, unterstützt durch ein gewähltes Mitglied aus der Gruppe der sachkundigen Einwohnenden. Als sachkundig gelten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder solche mit entsprechendem rechtlichem Status (gemäß Art. 116 Abs. 1 GG), die volljährig sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde leben. Der Magistrat ist verpflichtet, die Integrationskommission in allen relevanten Angelegenheiten, die ausländische Einwohnende betreffen, anzuhören.

Das Sozial- und Integrationsbüro begleitet die Integrationskommission seit ihrer Einrichtung Anfang 2022 fachlich und inhaltlich. Eine Mitarbeiterin unterstützt das Gremium in seiner Arbeit, die politische Teilhabe von zugewanderten Menschen auf kommunaler Ebene zu fördern, bereitet Inhalte vor und plant gemeinsame Aktionen.

Die Integrationskommission zeigte im Berichtszeitraum nicht nur bei Sitzungen städtischer Gremien Präsenz, sondern auch bei den Interkulturellen Wochen Groß-Gerau, dem Quartiersfest am Springberg (2023 und 2025), dem „Aktionstag für Demokratie und Menschenrechte“ (2024) sowie der Veranstaltung „Lichtermeer für Demokratie“ (2025). Hier war die Integrationskommission zum Teil mit eigenen Ständen vertreten.

Im Rahmen der Interkulturellen Wochen Groß-Gerau 2025 lud die Integrationskommission in Kooperation mit den Omas gegen Rechts Groß-Gerau zu einer Veranstaltung mit dem Erziehungswissenschaftler Benno Hafeneger und Enis Gülegen, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Hessen (AGAH), ein. Das Thema lautete „Autoritäre Versuchungen, rechter Populismus und Fake News- Gefahren und Herausforderungen für die Demokratie“. Rund 30 Interessierte nahmen an der Veranstaltung teil.

3.3 Asyl

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ heißt es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Artikel 16a Absatz 1 ist Ausdruck für den Willen Deutschlands, seine historische und humanitäre Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen zu erfüllen. Die Verpflichtung der EU, Schutzbedürftigen zu helfen, ist in der Charta der Grundrechte und im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert“, so definiert es das Bundesministerium des Inneren, Bau und Heimat.⁴

3.3.1 Zahlen, Daten, Fakten

„Das Quotensystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) richtet sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Die Verteilungsquote wird jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt und legt fest, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt.“⁵ Er setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen.⁶

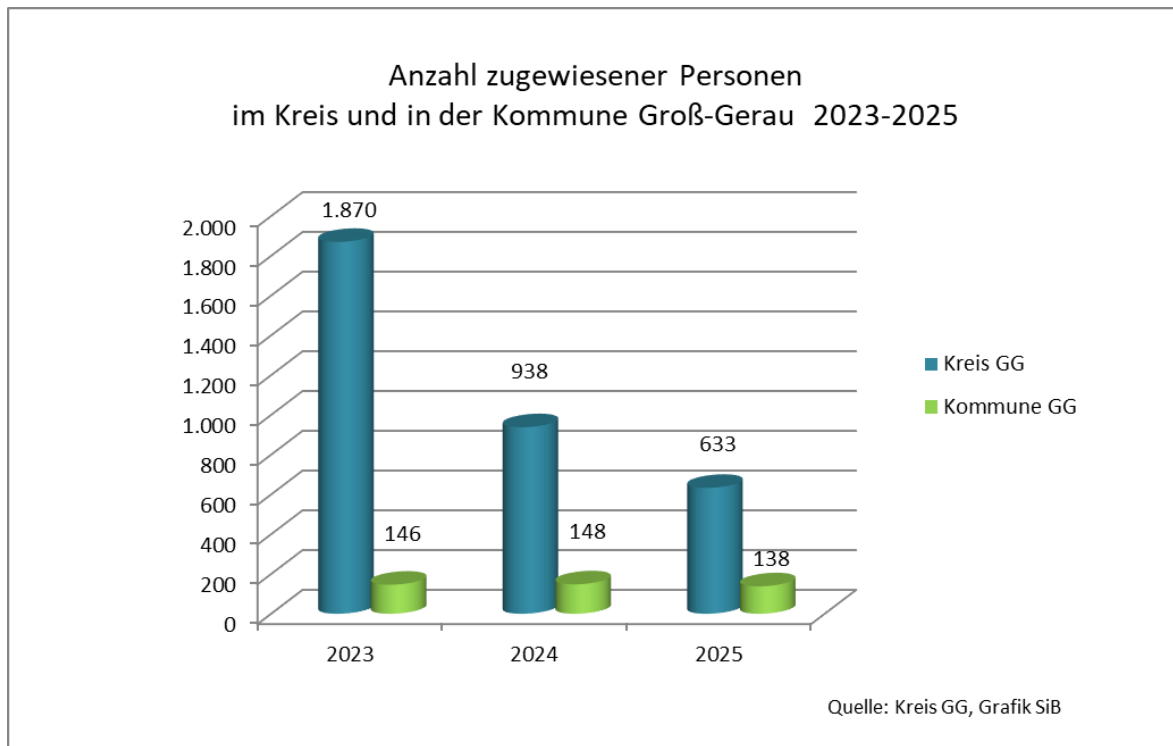
⁴ Quelle: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/asyl-fluechtlingsschutz-node.html>

⁵ Quelle: www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html

⁶ Dem Königsteiner Schlüssel liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Vorjahres zu Grund. Quelle: BAMF, Das Bundesamt in Zahlen – Asyl. Migration und Integration 2017, Seite 18.

Kreis/Kommune Groß-Gerau:

Nachstehende grafische Darstellung gibt einen quantitativen Einblick über die Anzahl der zugewiesenen Asylbewerbenden, die in den Kreis bzw. vom Kreis in die Kommune Groß-Gerau während der Jahre 2023, 2024 und 2025 zugewiesen wurden.



Anhand der Grafik ist ersichtlich, dass die Anzahl an Zuweisungen mit 146 bzw. 148 Asylbewerbenden in den Jahren 2023 und 2024 in die Stadt Groß-Gerau ungefähr gleichblieb und auch 2025 mit 138 Zuweisungen nur geringfügig reduziert wurde, obwohl sich die Zuweisungen insgesamt in den Kreis Groß-Gerau zwischen 2023 und 2024 halbiert haben. Dies ist u.a. damit zu begründen, dass im Oktober 2024 eine neue Gemeinschaftsunterkunft in Groß-Gerau Nord in Betrieb genommen wurde, in der insgesamt 193 Menschen Platz finden können. Ende 2024 waren dort ca. 45 Menschen einzogen und Ende 2025 waren es 130 Menschen.

Unterbringung:

Die Unterbringung der Asylbewerbenden erfolgt zunächst in Gemeinschaftsunterkünften oder in vom Kreis Groß-Gerau bereitgestelltem Wohnraum. Die Geflüchteten im Asylverfahren versorgen sich selbst und erhalten Sach- und Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Erhalten geflüchtete Menschen einen Aufenthaltstitel sind sie – wenn sie nicht in einem Arbeitsverhältnis sind – beim Jobcenter angebunden.

Im Kreis Groß-Gerau existieren in den Jahren 2023 bis 2025 verschiedene Optionen der Unterbringung:

- Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) (in der Regel in Mehrbett-Zimmern mit Gemeinschaftsküche, Gemeinschaftsbad und evtl. gemeinsamem Aufenthaltsraum)
- Unterbringung in einer Wohnung, bzw. Zimmer

Bei Einzug in eine Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung erhalten alle Ankommenden als Sachleistung eine Grundausrüstung, die u.a. eine Matratze, Bettzeug, Bettbezüge, Handtücher, Geschirr und Kochutensilien umfasst.

In der Kreisstadt Groß-Gerau bestehen aktuell⁷ folgende Gemeinschaftsunterkünfte (GU):

- Flüchtlingswohnanlage Am Hallenbad (max. 100 Plätze)
- Gemeinschaftsunterkunft in Berkach (max. 55 Plätze) – Schließung Februar 2025
- Gemeinschaftsunterkunft auf Nord (max. 193 Plätze), Erstbelegung Oktober 2024
- Unterkunft in der Darmstädter Straße für Frauen (max. 26 Plätze) und durch den Kreis angemietete Privatwohnungen

Die Flüchtlingsunterkünfte sind derart konzipiert, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen innerhalb der Einrichtung und im nahen Umfeld im Fokus steht. Die Gemeinschaftsunterkünfte bieten getrennte Bereiche für Frauen, Familien und einzelne männliche Geflüchtete. Eine Hausordnung, in der die Regeln für ein friedliches Zusammenleben festgelegt sind, erhalten alle Bewohner bei Neueinzug. Regelmäßige Haustreffen und individuelle Gespräche, von der Flüchtlingssozialarbeit organisiert und moderiert, unterstützen das Zusammenleben in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Neben den aufgeführten Unterkünften besteht für Geflüchtete auch die Möglichkeit, in Absprache mit den Behörden, Wohnungen eigenständig anzumieten.

Sobald Asylsuchende einen Bleiberechtsstatus erhalten, werden sie aufgefordert aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen. Seit 2025 beendet der Kreis Groß-Gerau diese Nutzungsverhältnisse nach 2 Jahren konsequent. Wenn noch keine Wohnung gefunden ist, werden sie, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, durch die Ordnungsbehörde der Stadt notuntergebracht.

3.3.2 Flüchtlingssozialarbeit

Die Stadt Groß-Gerau beschäftigt in den Berichtsjahren vier Flüchtlingssozialarbeiterinnen und einen Sozialarbeiter mit einem Stundenumfang von 4,6 Vollzeitäquivalent, ergänzt um eine Vollzeitstelle, die Hausmeistertätigkeiten in einer Gemeinschaftsunterkunft umfasst und die Sozialarbeit in vielfältigen Belangen, z.B. bei Sprachbarrieren, interkulturellen Herausforderungen und organisatorischen Umsetzungen unterstützt.

Die Kreisstadt erhält im Rahmen der Nachhaltigen Sicherung der „kommunalen Sozialarbeit“ jährliche Zuwendungen des Kreises Groß-Gerau für die Handlungsfelder Migration und Bürgerschaftliches Engagement in Höhe von

2023: 312.152 Euro,

2024: 301.974 Euro,

2025: 299.262 Euro.

⁷ Stand Dezember 2024

In den Zuwendungsbeträgen enthalten sind jeweils Mittel des Landes Hessen für die Betreuung von Geflüchteten und deren Integration in die Stadt.

Die Flüchtlingssozialarbeit umfasst verschiedene Tätigkeitsbereiche, dazu zählen:

- Abholung, Transport und Aufnahme in den Unterkünften
- Information über die örtliche Struktur und Ansprechpartner
- Individuelle Beratung in verschiedenen Lebenslagen, Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung des friedlichen Zusammenlebens in den Unterkünften
- Beratung beim Umzug innerhalb und zwischen Gemeinschaftsunterkünften bzw. beim Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften
- Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau und von ihm beauftragten Dritten
- Integration und Ehrenamt

Neben vielen dezentral lebenden geflüchteten Personen, die die Beratung in Anspruch nehmen, erfolgt Beratung in den drei großen Gemeinschaftsunterkünften:

- Flüchtlingswohnanlage „Am Hallenbad“
- Gemeinschaftsunterkunft in Berkach, seit Ende 2024 in Groß-Gerau Nord
- Gemeinschaftsunterkunft für Frauen und Kinder in der Innenstadt von Groß-Gerau

In Gemeinschaftsunterkünften führen zum einen Platzmangel und fehlende Privatsphäre, sowie das erzwungene Zusammenleben mit Personen, die zum Teil unter Verfolgungserfahrung und Traumatisierung leiden, zu massiver psychosozialer Belastung in der Unterkunft. Hier muss Flüchtlingssozialarbeit immer wieder vermitteln. Zum anderen muss die Sozialarbeit Ausgrenzungsmechanismen, die durch die Isolierung und Stigmatisierung in den großen Unterkünften entstehen, entgegenwirken. In die Gestaltung der Sozialarbeit in der Wohncontaineranlage wird der Hausmeister einbezogen, um die integrative Arbeit in den Wohneinrichtungen zu unterstützen.

Büros der Flüchtlingssozialarbeit finden sich sowohl in der Gemeinschaftsunterkunft Am Hallenbad 13, als auch, seit September 2024, in der GU Nord, Breslauer Str. 8. Die Beratung findet zu Sprechstunden zu festgelegten Zeiten statt, nach individueller Terminvereinbarung oder in Form von Hausbesuchen. Das Angebot erfährt eine hohe Nachfrage: Pro Jahr finden ungefähr 3500-4000 Beratungskontakte statt. Viele Menschen, unabhängig davon ob zentral oder dezentral untergebracht – suchen die Sprechstunden auf, um sich z.B. bei Fragen zu behördlichen Schreiben, Ausweisverlängerungen, Familienzusammenführung, gesundheitlichen Belangen, schulischen Angelegenheiten oder individuellen Bedarfen fachliche Unterstützung zu holen und gleichzeitig einen Weg in die Selbstständigkeit zu finden.

Die Netzwerkarbeit bzw. Zusammenarbeit stellt für die Flüchtlingssozialarbeit einen wichtigen Baustein ihres Tätigkeitsfeldes dar. So stehen die Fachkräfte zwecks Klärung von Formalitäten, gesundheitlicher Belange, rechtlicher Grundlagen, familiärer Situationen, individueller Bedürfnisse gleichwohl wie zum Austausch und zur Vernetzung vor Ort mit verschiedenen Behörden z.B. Jobcenter, Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt, Arbeitsagentur, Sprachkurs-träger, Schulen, Anwälten, Kirchengemeinden und Vereinen in Kontakt.

Kontinuität und Zuverlässigkeit der professionellen Flüchtlingssozialarbeit sind notwendige Voraussetzungen, um Geflüchtete bei der Orientierung und Integration in die neue Lebenswelt zu begleiten. Ziele der Sozialarbeit sind die Wiederherstellung der Autonomie und der

Handlungsfähigkeit des Geflüchteten hin zu einer selbstständigen Lebensführung. Dadurch wird die aktive Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft unterstützt.

Darüber hinaus finden verschiedene Angebote statt, die von allen in Groß-Gerau lebenden Geflüchteten in Anspruch genommen werden können. Sie werden entweder gemeinsam von Haupt- und Ehrenamtlichen oder von Ehrenamtlichen in eigener Verantwortung organisiert und durchgeführt.

Seit vielen Jahren gibt es das Projekt „Kaffee und Kakao“, welches im Jugendzentrum stattfindet. Neben einem gemeinsamen Frühstück bietet es sowohl die Möglichkeit für neuangekommene Geflüchtete einen ersten Kontakt zur deutschen Sprache zu bekommen, als auch dient es zur Übung der bereits gewonnen Sprachkenntnisse.

Für die Kinder- und Jugendlichen ist der wöchentlich stattfindende Malkurs in einer der Gemeinschaftsunterkünfte zu einem wichtigen Bestandteil geworden.

Im Jahr 2024 ist der Nähtreff „Nadel und Faden“ entstanden. Dort können sowohl Anfängerinnen als auch Fortgeschrittene gemeinsam Neues nähen, Änderungen vornehmen, in Austausch kommen und die deutsche Sprache üben.

Ein weiteres Projekt wurde im Jahr 2025 ins Leben gerufen. Durch die alltägliche Beratungsarbeit ist der Bedarf im Rahmen Lebenslauf und Bewerbung erstellen deutlich geworfen. So kam die Idee auf ein entsprechendes Projekt anzubieten. „Jobwärts“ findet nun einmal wöchentlich im Haus Raiss statt und bietet Hilfe bei der Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben.

Darüber hinaus gibt es im Jahresverlauf Veranstaltungen, wie ein Frühlingsfest und Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen und der Sportcoach unterstützt beim Finden und Anmelden bei Sportvereinen.

3.3.3 Gemeinschaftsunterkunft in Groß-Gerau Nord – GU Nord

Das ehemalige Hotel Best Western in Groß-Gerau Nord wird von einem neuen Eigentümer übernommen, der es in 2024 an die Kreisverwaltung Groß-Gerau vermietet zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. Die Unterkunft bietet Platz für bis zu 193 Personen. Seit der Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft wurden bereits über 200 Geflüchtete dort untergebracht.

Im Vorfeld der Inbetriebnahme gibt es große Bedenken gegenüber der Gemeinschaftsunterkunft (GU) seitens der Anwohnenden des Wohngebiets Springberg. Daher organisiert die Stadt Groß-Gerau im Juli 2024 eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Turnhalle der Nordschule. Auf dem Podium vertreten sind der Bürgermeister der Kreisstadt Groß-Gerau, die zuständige Dezernentin, der Landrat des Kreises Groß-Gerau, Mitarbeitende des SIB sowie die Ko-Rektorin der Nordschule. Sie informieren die Anwesenden über die geplante Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Nord, sowie Zuständigkeiten innerhalb der Stadt- und Kreisverwaltung.

Rund 90 interessierte Besuchende nutzen an diesem Abend die Gelegenheit von Vertretern der Kreisstadt Groß-Gerau, des Kreises Groß-Gerau sowie der Nordschule und der Diakonie Informationen zur geplanten GU Nord zu erhalten. Im Anschluss an die Vorstellung des Projekts haben die Anwesenden die Möglichkeit, ihre Fragen an die Teilnehmenden von Stadt- und Kreisverwaltung zu richten. In einer anschließenden offenen Gesprächsrunde in kleinen Gruppen können sie direkt das Gespräch mit den Vertretern der in die Geflüchtetenarbeit eingebundenen Organisationen, den Fachkräften der Stadtverwaltung, insbesondere des Sozial- und Integrationsbüros, sowie mit Dezernentin und Bürgermeister suchen.

Die Anzahl der Stellen der Flüchtlingssozialarbeit wurde im Zuge der Inbetriebnahme der GU Nord erhöht. Dies bietet die Möglichkeit, dass Beratung für die Bewohnenden der GU Nord vor Ort in der Gemeinschaftsunterkunft stattfinden kann. In dem eigens dort eingerichteten Büro findet zweimal wöchentlich eine offene Sprechstunde statt. Auch außerhalb der Sprechstunde können Termin zur Beratung vereinbart werden.

Darüber hinaus vernetzen die dort tätigen Sozialarbeiterinnen die in Groß-Gerau Nord ansässigen Akteure, um den geflüchteten Menschen die Integration in den Stadtteil und das Ankommen in der Stadt zu erleichtern und das gute Zusammenleben der „alten“ und „neuen“ Nachbarschaften im Quartier zu unterstützen.

3.4 Ehrenamt

Das SIB erfährt seit vielen Jahren vielfältige Unterstützung durch Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund, Schülerinnen und Schüler, Studierende, ehemalige Geflüchtete, Menschen in Vereinen, Schulen, Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Bereich der Flüchtlingsarbeit. Ohne diese Menschen und ihr Engagement ist die Aufnahme und nachhaltige Integration von schutzsuchenden Menschen in Groß-Gerau nicht zu leisten.⁸ Dem Einsatz und der Zuverlässigkeit der freiwilligen Aktiven ist es zuzuschreiben, dass Zusammenleben in all seiner Vielfalt gelingen und für alle Beteiligten bereichernd sein kann, dass durch Begegnungen und Dialoge die Teilhabe am Gemeinwesen möglich ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es hauptamtliche, professionelle Strukturen braucht, um eine Kontinuität und Zuverlässigkeit im Gemeinwesen zu sichern. Dem Sozial- und Integrationsbüro der Kreisstadt Groß-Gerau ist es daher ein Anliegen, das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen und zu fördern

Grundsätzlich kann sich jede/r Interessierte ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Voraussetzung ist, dass der Stadt Groß-Gerau ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegt, das die Person kostenlos über das Stadtbüro der Kommune erhält. Ebenso ist die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung sowie ein sensibler Umgang mit den persönlichen Daten von Geflüchteten unabdingbar.

3.4.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Ehrenamt

Die ehrenamtlichen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche, die sich an Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund richten, basieren auf einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Haupt-, Ehrenamtlichen und geflüchteten und migrierten Schutzsuchenden. Über Zeit, Intensität und inhaltliche Ausrichtung der freiwilligen Tätigkeit entscheiden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer individuell, ergänzt durch Gespräche mit Hauptamtlichen.

In den Jahren 2023 bis 2025 engagieren sich ca. 20 bis 25 Personen ehrenamtlich über die Stadt Groß-Gerau im Bereich der Flüchtlingsarbeit. Darunter sind sowohl Männer als auch Frauen, ca. ein Drittel von ihnen ist berufstätig in Voll- oder Teilzeit, zwei Drittel in Rente und aktuell in Groß-Gerau wohnhaft. Neben Aktiven, die in Deutschland geboren sind, engagieren

⁸ Unter dem hier verwendeten Ehrenamtsbegriff sind all diejenigen Personen subsumiert, die sich freiwillig im Bereich der Flüchtlingsintegration vor Ort in Groß-Gerau engagieren und die bei der Kommune durch das Sozial- und Integrationsbüro registriert sind. Sind ehrenamtliche Helfer*innen im Auftrag der Kommune tätig, besteht für diese eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Der gesetzliche Versicherungsschutz besteht ohne Anmeldung und Beitragszahlung.

sich auch einige freiwillig Aktive, die selbst Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung haben. Die Altersspanne derjenigen, die bei der Stadt registriert sind, variiert, wobei weiterhin kaum Jugendliche nur wenige Studenten oder Berufsanfänger tätig sind.

Vergleicht man die Anzahl an ehrenamtlich engagierten Menschen zu 2016, ist sicherlich von einem deutlichen Rückgang zu sprechen. Insbesondere die Corona-Jahre und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen begründeten die sinkenden Zahlen an Ehrenamtlichen, da die Ausübung der Tätigkeiten schlicht kaum möglich gewesen ist. Im Jahr 2022 erfolgte mit Ausklang der Corona-Beschränkungen und mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 eine ca. 1 ½-jährige Periode, in der sich signifikant mehr Menschen ehrenamtlich für geflüchtete Menschen einsetzten, sei es im Bereich von Sachspenden, Aufnahme in privatem Wohnraum, Sprachangeboten und Begegnungstreffs. Der explosive Anstieg verebbte Mitte 2024 und pendelte zwischenzeitlich wie bereits erwähnt bei ca. 20 bis 25 Aktiven ein.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Engagement der Ehrenamtlichen für Menschen, die hier vor Ort Schutz suchen und von denen einige ihre Familien nachholen, essentiell für ein friedliches Miteinander und eine nachhaltige Integration in Groß-Gerau sind. Das außerordentliche Engagement der Ehrenamtlichen leistet einen unabdingbaren Anteil für eine vielfältige und integrierende Gesellschaft und wird anhand einiger Preise, darunter z.B. der Come-Together Preis, unterstrichen.

Begleitung des Ehrenamts:

Interessierte, die sich ehrenamtlich über die Stadt für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund engagieren möchten, finden ihre Anlaufstelle bei der Koordinatorin des Ehrenamts im Sozial- und Integrationsbüros.

Nach erfolgter Kontaktaufnahme seitens des Engagement-Interessierten erfolgt die Einladung zu einem ersten Kennenlern- und Austauschtreffen durch die Ehrenamtskoordinatorin. Im Rahmen des Gesprächs geht es darum, die Vorstellungen und Wünsche des Ehrenamts zu erfragen, mit den Möglichkeiten und Bedarfen an Unterstützung im Bereich geflüchteter Menschen abzugleichen und im besten Fall in die Planung der Umsetzung z.B. von Projekten einzusteigen. Hier fungiert die Koordination auch als Schnittstelle zur Flüchtlingssozialarbeit, um passgenaue und zielgerichtete Bedarfe bestmöglich erfassen zu können.

Neben individuellen Gesprächen erfolgten seitens der Stadt projektbezogene Austauschtreffen, um Ehrenamtliche bei der Planung, Konzeption und Umsetzung von Angeboten zu unterstützen und zu begleiten. Je nach Bedarf finden die Treffen in den Räumlichkeiten des Sozial- und Integrationsbüros statt und richten sich in ihrer Intensität nach dem Bedarf der Engagierten.

Fort- und Weiterbildungen:

Für die Freiwilligen bestehen Möglichkeiten zu meist kostenfreien Fortbildungen und Qualifikationen, um mehr (Hintergrund-)wissen, Handlungsempfehlungen und Orientierung zur Arbeit mit geflüchteten Menschen zu erlangen oder an Supervisionen teilzunehmen. Dazu vermittelt die Ehrenamtskoordination passende Angebote z.B. vom Büro für Integration des Kreises Groß-Gerau oder an die Kreisvolkshochschule Groß-Gerau.

Arbeitsmaterial/Räume:

Die Mitarbeitenden des Sozial- und Integrationsbüros unterstützen die Projekte der Ehrenamtlichen darüber hinaus auch in Fragen bzgl. Räumlichkeiten oder bei der Beschaffung bzw. Finanzierung von Arbeitsmaterialien. So findet zum Beispiel das Projekt „Kaffee und Kakao“, bei dem es sich um ein niedrigschwelliges Begegnungs- und Sprachangebot handelt, seit 2022 in den Räumen des Jugendzentrums Anne Frank statt.

3.4.2 Ehrenamts- und Integrationsprojekte

Begegnungs- und Sprachangebot „Kaffee und Kakao“

Das niedrigschwellige Projekt „Kaffee und Kakao“ öffnet seit Juni 2022 seine Türen im Jugendzentrum Anne-Frank und lädt Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte zum gemeinsamen Frühstück, zum Austausch und zur Sprachpraxis ein. Jeden Dienstag- und Mittwochvormittag von 8.45 Uhr bis 10.45 Uhr treffen sich derzeit rund 20 Teilnehmende, um bei einer Tasse Kaffee oder Kakao miteinander ins Gespräch zu kommen, gemeinsam zu frühstücken und in geschützter Atmosphäre Deutschkenntnisse zu erlernen und zu vertiefen.

Die Veranstaltung richtet sich generationsübergreifend an alle, die Sprache als Brücke zwischen Kulturen verstehen. Begleitet von städtischen Haupt- und Ehrenamtlichen bietet das kostenfreie Projekt nicht nur Raum für interkulturellen Dialog, sondern auch praktische Hilfestellung beim Deutschlernen – stets niedrigschwellig, offen und wertschätzend. Parallel sorgt das Angebot für Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren für kreative Spiel- und Bastelbeschäftigung. So haben auch die Erwachsenen die Möglichkeit, sich in Ruhe auszutauschen.

2023 freuten sich Initiatoren und Teilnehmende darüber, dass das Angebot mit der Verleihung des Come-Together-Preises des Kreises Groß-Gerau Anerkennung und Wertschätzung erfuhr.



In geschützter und vertrauensvoller Atmosphäre bietet „Kaffee und Kakao“ die Möglichkeit zu Teilhabe und interkulturellem Austausch.
Foto: privat

Neben dem wöchentlichen Regel-Angebot luden die engagierten Ehrenamtlichen von „Kaffee und Kakao“ in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Sozial- und Integrationsbüros zur Teilnahme an weiteren Projekten ein: Dazu zählten sowohl gemeinsames Plätzchen-Backen für Groß und Klein in der Vor-Weihnachtszeit, Ausflüge in den Frankfurter Zoo, Brunch-Events und Grillfeste im Rahmen der Interkulturellen Wochen 2024 und 2025. Alle Veranstaltungen

erfreuten sich großer Resonanz und boten in ihrer Vielfalt für jede/n einen Zugang, der Begegnung und Austausch aktiv mit Leben füllen möchte.

Kurs „Malen tut gut“

Seit Herbst 2021 finden samstags Mal- und Zeichenkurse in der Gemeinschaftsunterkunft am Hallenbad 13 statt. Unter künstlerischer Anleitung eines Ehrenamtlichen haben Kinder ab 6 Jahren die Möglichkeit künstlerisch tätig zu sein, gemeinsam Zeit zu verbringen und eine Auszeit vom Alltag zu nehmen. Einige der kleinen Kunstwerke wurden am Stand des Sozial- und Integrationsbüros auf dem Eröffnungsfest der Interkulturellen Wochen ausgestellt.



Oydan Rashid, Leiter des Kunstkurses (rechts) und Samadoon Mohammed (Mitglied der Integrationskommission und Sportcoach der Stadt Groß-Gerau) freuen sich über die bunten und vielfältigen Bilder der Kinder.

Fotoworkshop für Frauen

Das Fotoprojekt „Mein Lieblingsort“ richtete sich in den Sommermonaten 2023 an geflüchtete Frauen ab 16 Jahren, die Interesse daran hatten unter professioneller Anleitung Fotos von ihren „Lieblingsorten“ in Groß-Gerau zu machen, um einen Eindruck davon zu erhalten und zu spiegeln, an welchen Plätzen sich Frauen, die hierhin geflüchtet sind, wohlfühlen.

Dank einer Spende von Procter & Gamble, war es möglich sechs Workshops für die Frauen durchzuführen, in denen die Teilnehmerinnen neben dem Ablichten ihrer Lieblingsorte in die Techniken des Fotografierens eingeführt wurden. Die sprachlichen Barrieren konnten überwunden und eine Begegnung auf Augenhöhe geschaffen werden. Die ausgestellten Fotografien wurden am Eröffnungsfest der Interkulturellen Wochen 2023 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.



Die Goetheschule in der Innenstadt und das historische Rathaus zählten neben dem Marktplatz und der Fabianerie in Berkach u.a. zu den Lieblingsorten der Teilnehmerinnen am Foto-Workshop.

Fotos: privat

Im Sommer 2025 war im Stadtmuseum die Ausstellung „Mein Lebensraum“ zu sehen. Initiiert vom Familienzentrum Groß-Gerau wurden Menschen aller Generationen dazu eingeladen, ihre persönliche Sicht auf das Leben in Groß-Gerau zu teilen. Die Teilnehmerinnen des Fotoworkshops beteiligten sich an der Ausstellung mit ihren Fotografien rund um ihre Lieblingsorte in Groß-Gerau.

Patenschaften

Neben der Projektarbeit engagieren sich einige Ehrenamtlichen im Bereich der Patenschaften. In individueller Ausgestaltung begleiten und unterstützen ca. 5-10 Patinnen und Paten, die über die Stadt tätig sind, geflüchtete Menschen. Dazu zählen sowohl alleinstehende Personen als auch Familien, die in ihrem Alltag und bei der Umsetzung von aktuellen Bedürfnissen und Wünschen über eine helfende Hand dankbar sind. Die Intensität der Patenschaft unterscheidet sich von Mensch zu Mensch und unterliegt einem stetigen Entwicklungsprozess. Im besten Fall entwickelten sich aus Patenschaften Freundschaften, manchmal lösen sich die Bindungen aber auch und finden neue Wege.

Frühlingfest

Den Mitarbeitenden der Flüchtlingssozialarbeit gelang es - sowohl 2023, 2024 und auch 2025 - ein kunterbuntes, fröhliches und gut besuchtes Fest zum Ende der muslimischen Fastenzeit „Ramadan“ zu organisieren. Der Titel „Frühlingsfest“ wurde bewusst gewählt, da sich jede/r zum Fest eingeladen fühlen sollte, auch Menschen ohne muslimischen Glauben, um Begegnung und Austausch über verschiedene Kulturen und Religionen hinweg zu fördern und zu leben. Im Gesellschaftsraum einer Gemeinschaftsunterkunft feierten ca. 50 Menschen zusammen, kulinarische Speisen wurden mitgebracht und führten zu einem Potpourri an Köstlichkeiten, die typisch für die jeweiligen Herkunftsländer sind. In ausgelassener und offener Atmosphäre feierten Menschen aus Afghanistan, Somalia, Eritrea, Syrien und Pakistan zusammen, um nur einige Länder zu nennen. Frauen, Männer und Kinder, die zum Teil in der Gemeinschaftsunterkunft selbst leben oder in dezentralen Wohnungen innerhalb Groß-Geraus genossen die gemeinsame Zeit.

Bewegungsangebote im Rahmen des Förderprogramms „Sport integriert Hessen“

„Um die integrative und soziale Kraft des Sports vor Ort zu stärken und gleichzeitig die hohe Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich im Bereich der integrativen und sozialen Arbeit zu engagieren, hat die Hessische Landesregierung zusammen mit der Sportjugend Hessen 2016 das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ aufgesetzt. Im Jahr 2022 wurde das Förderprogramm um die Zielgruppen „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „sozial benachteiligte Menschen“ erweitert und in „Sport integriert Hessen“ umbenannt.“⁹ Die Stadt Groß-Gerau erhält seit 2016 jährlich auf Antrag Zuwendungen aus dem Förderprogramm in Höhe von 12.000 Euro vom Hessischen Ministerium

Sportcoach

Die Aufgabe des Sportcoachs besteht laut Verständnis des Förderprogramms in „der Koordination der Angebote für und mit Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Personen.“

⁹ Quelle: <https://familie.hessen.de/sport/integration-und-gewaltpraevention/integration-im-und-durch-sport/sport-integriert-hessen>

Sportcoaches begleiten die Zielgruppe des Programms (z.B. Geflüchtete, Zugewanderte, Einkommensschwache, bildungsferne Menschen) - vor allem in der ersten Zeit - zu den Sportangeboten bei Bedarf, um z.B. Sprachbarrieren zu überwinden. Der Einsatz von Sport-Coaches in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Landesprogramm.

Seit 2022 ist ein ehrenamtlicher Mitarbeiter- für die Kreisstadt als Sport-Coach tätig. Der Aufgabenbereich ist vielfältig: Er baut den Kontakt zwischen an Sportangeboten Interessierten aus genannten Personenkreisen und ortsansässigen Vereinen auf und steht im Austausch mit Vorständen und Trainern von Sportvereinen. Dabei verfolgt er das Ziel, den Menschen dabei zu helfen, einen zu ihnen passenden Verein zu finden und in diesem schließlich aktiv teilzunehmen. Er eruiert Bedarfe an Bewegungsangeboten, die ihm in individuellen Gesprächen entgegengebracht werden: So berichtete er unlängst davon, dass viele Menschen, gerade auch Männer, daran interessiert seien, an Schwimmkursen teilzunehmen. Ebenso wünschen sich viele geflüchtete Frauen, Schwimmen zu erlernen. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Sozial- und Integrationsbüros werden die Bedarfe aufgenommen und gemeinsam wird eine Umsetzung abgewogen. In der Vergangenheit sind so z.B. Fahrradkurse für Frauen entstanden, Fitnessangebote für junge Männer in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule usw. Die Netzwerkarbeit vor Ort ist dabei unerlässlich und bezieht neben Vereinen, Institutionen und Kooperationspartnern auch die Flüchtlingssozialarbeit der Kreisstadt Groß-Gerau mit ein. Diese steht ihrerseits im Austausch mit dem Sportcoach, um den Kontakt zwischen an Sport interessierten Geflüchteten und ihm herzustellen.

Teilnahme an „GG läuft 2023/24“

Im Jahr 2023 machte sich der Sportcoach auf die Suche nach weiteren Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund und entwickelte die Idee, mit einer „Flüchtlingsmannschaft“ beim örtlichen Breitensportevent „GG läuft“ teilzunehmen. In Zusammenarbeit mit einem ehrenamtlich sportlich affinen Aktiven wurde sodann ab März 2023 ein wöchentlich stattfindendes Laufangebot ins Leben gerufen, damit den an „GG läuft“-Interessierten die Option für ein Training gegeben werden konnte. Fortan trainierten ca. acht bis zwölf Männer, Frauen und Jugendliche, um beim frühsummerlichen Event im Juni in Form zu sein und gemeinsam Freude und Spaß an der Bewegung zu haben. Die Teilnehmenden waren von dem Lauf-Event dermaßen begeistert, dass der Entschluss gefasst wurde gleich im darauf folgenden Jahr 2024 wieder an den Start zu gehen.



Frauen, Männer und Jugendliche starteten beim Breitensportevent „GG läuft“ im Juni 2023 und nahmen zum ersten Mal am Großevent in der Innenstadt Groß-Geraus teil. In 2024 erfolgte die Fortsetzung.

Foto: privat

Angebote im Fußball

Auch in den Jahren 2023 bis 2025 erlauben es die im Rahmen des Förderprogramms zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dem Sportverein VfR Groß-Gerau 1916 e.V. weiterhin, ein zielgruppenspezifisches Fußballtraining unter fachkundiger Anleitung für Erwachsene und Jugendliche/Kinder mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund anzubieten. Das beliebte Angebot erfreut sich starker Nachfrage und fördert durch seinen niedrighschwelligen und interkulturellen Ansatz die Integration von schutzsuchenden Menschen im sportlichen Bereich hier vor Ort sowie die Teilhabe am Gemeinwesen.

Die Mittel decken die Aufwandsentschädigungen für die Trainer ab und ermöglichen somit ein qualifiziertes Angebot im Jugend- und Seniorenbereich. Zum Team zählen Spieler aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern: Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, der Ukraine, Togo und Kamerun genauso wie Spieler mit Migrationshintergrund aus Polen, Lettland, Rumänien oder „Zweitgenerationen“ wie Deutsch-Italiener, -Türken, -Marokkaner, -Tunesier, -Serben usw. Sie alle finden im Kader der Mannschaft zusammen und erfreuen sich daran als Team ihrem Hobby nachzugehen und interkulturelle Begegnung und Verständigung zu leben.



Auf der Jahresabschlussfeier 2023 stand das Miteinander der Fußballer neben Spielen und Auftritten im Mittelpunkt.



Den jungen Männern der Fußball-Mannschaft des VfR Groß-Gerau ist der Zusammenhalt über das Fußballspiel hinaus genauso wichtig wie die Geschlossenheit im Spiel.

Neben dem VfR Groß-Gerau 1916 e.V. verwendeten darüber hinaus die FC Kickers Rhein-Main die finanziellen Mittel des Förderprogramms für ihre Trainingsangebote bzw. Aufwandsentschädigungen für die Trainer im Kinder- und Jugendbereich. Insbesondere der Integrations-Soccer-Club sei, neben dem regulären Trainingsbetrieb ein Highlight im Jahr 2023 gewesen, bei dem sich die jeweils 30 Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis 14 Jahren nach Herzenslust austoben konnten. Neben der sportlichen Ebene ist Integration noch viel mehr, so



Sport schafft Raum für Kommunikation und Interaktion. Im spielerischen Miteinander werden Werte wie Fairness, Teamgeist, Toleranz und Respekt vermittelt – das beginnt bereits im Kinder- und Jugendbereich.

Foto: privat

fand Begegnung auch bei regelmäßigen Kochtreffs, beim Besuch von Veranstaltungen und bei gemeinsamen Spielabenden statt, um sich mit den anderen Kulturen vertraut zu machen.

Fahrradkurs für geflüchtete Frauen

Unter der Leitung einer fachkundigen Trainerin bot sich für sieben Frauen mit Fluchthintergrund im Juni 2023 die Möglichkeit an einem Fahrradlernkurs teilzunehmen. Im Rahmen eines Kompaktkurses am Vormittag führte die Kursleiterin die Frauen in die Grundtechniken des Fahrradfahrens ein, wozu die Teilnehmerinnen in Kooperation mit dem Sportverein Blau-Gelb Groß-Gerau e.V. das geschützte Trainingsgelände der Skater-Abteilung nutzen konnten. Auf dem Gelände stand den Kursteilnehmerinnen viel Raum zur Verfügung, um in ruhiger und weitläufiger Umgebung zunächst auf Lernrädern die Basics zu trainieren, ohne auf andere Verkehrsteilnehmer achten zu müssen. Tag für Tag machten die Frauen Fortschritte und erlernten Selbstständigkeit in ihrer Mobilität. Gegen Ende der Kursdauer (10 Tage à 3 Stunden) fand der Kurs einen gelungenen Abschluss durch einen gemeinsamen Ausflug in die Fasanerie Groß-Gerau.

Fitness und Gesundheit für Frauen und Kinder

Das Internationale Frauencafé Groß-Gerau e.V. bietet jeden Donnerstag unter der Leitung einer fachkundigen Trainerin ein Fitness-Angebot für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Hier steht nicht nur die körperliche Fitness der Teilnehmerinnen im Vordergrund, sondern es geht auch darum, eine integrative Plattform zu schaffen.

Der Trainerin ist es gelungen, eine positive und unterstützende Atmosphäre aufzubauen, die die Frauen unterschiedlicher kultureller Hintergründe zusammenführt. Die Idee hinter diesem inklusiven Sportangebot ist es nicht nur, körperliche Aktivität zu fördern, sondern auch soziale Bindungen zu stärken, Freundschaften aufzubauen, Integration zu unterstützen und kulturellen Austausch erfahrbar zu machen. Die mit dem Sportangebot verknüpfte kulturelle Sensibilität zielt darauf ab, die spezifischen Bedürfnisse von Frauen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

In Ergänzung zu den sportlichen Schwerpunkten wird auch der Bereich „Ernährung“ thematisiert. Dabei geht es darum, Frauen, die mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen aufeinandertreffen, eine inspirierende initiativ Gruppenernährungsberatung zukommen zu lassen, gerade vor dem Hintergrund fehlender Deutschkenntnisse.

Kinderworkshop: Starke Kinder - Starke Zukunft!

Die Kinder-Workshops kombinieren therapeutisches Boxen mit gezielten Übungen zur Stärkung der emotionalen Intelligenz. Durch strukturierte Gruppenaktivitäten und Gespräche wird ein sicherer Raum geschaffen, in dem die Kinder lernen, mit ihren Herausforderungen umzugehen und soziale Kompetenzen auszubauen.

Gefördert wird nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch die mentale Stärke und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden. Die Einbindung professioneller Selbstverteidigungstrainer in den Workshop ist eine bereichernde Möglichkeit, den Kindern weitere wertvolle Fähigkeiten zu vermitteln.



Zwischen 12 und 15 Sportinteressierte nehmen jeden Donnerstagvormittag am Sportkurs für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund im Jugendzentrum Anne Frank teil.

Foto: privat



Der Kinderworkshop macht es sich zur Aufgabe, neben der körperlichen Fitness die mentale Stärke und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden zu fördern.

Foto: privat

Bewegungsangebot „Du und Sport“

Im Jahr 2024 wurde mit dem Sport- und Bewegungsangebot „Du und Sport“ in Zusammenarbeit mit einer ehrenamtlich tätigen Trainerin, dem Sozial- und Integrationsbüro der Stadt Groß-Gerau, der örtlichen Flüchtlingssozialarbeit und dem Sportcoach ein neues Sport-Angebot ins Leben gerufen, das sich an Kinder im Grundschulalter richtet. Das Projekt ist niedrigschwellig sowie kostenfrei und wendet sich primär an Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die neu nach Groß-Gerau gezogen sind. Es macht es sich unter fachkundiger Anleitung zur Aufgabe, den Kindern verschiedene Sportarten vorzustellen. Dazu zählen Volleyball, Tanzen, Handball, Badminton, Turnen etc. Das Angebot ist neben der Möglichkeit zur Bewegung und Begegnung mit dem Ziel verknüpft, Kinder, die sich sodann für eine Sportart besonders begeistern, mit Hilfe des Sportcoachs in ortsansässige Vereine zu vermitteln. „Du und Sport“ findet mittwochs von 18 bis 19.30 Uhr in der Gymnastikhalle der Goethe-Schule in Groß-Gerau statt und wurde durchschnittlich von ca. 7 bis 10 besucht.



Du und Sport

Integratives Bewegungsangebot
für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Du und Sport

Du möchtest Dich gern zusammen mit anderen Kindern bewegen? Sportarten kennenlernen, um herauszufinden, was Dir am Besten gefällt? Dann bist Du herzlich eingeladen zum „Integrativen Sportkurs“. Der Kurs richtet sich an Kinder im Alter von ca. 8 bis 12 Jahren. Jede/r ist eingeladen mitzumachen, einfach sportliche Kleidung anziehen und los geht's!

Wann?
mittwochs, ab 12. Februar 2025
18:00 bis 19:30 Uhr

Wo?
Gymnastikhalle Goethe-Schule
Goethestraße 1
64521 Groß-Gerau

Anmeldung bei:
Katharina Aesche
Sozial- und Integrationsbüro
64521 Groß-Gerau
Tel.: 0170/9846532
katharina.aesche@gross-gerau.de

3.4.3 Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit ist in der Ehrenamt- und der Integrationsarbeit entscheidend. Sie hilft Ressourcen zu bündeln, Doppelstrukturen zu vermeiden und Angebote zu schaffen, die passgenau auf die Bedarfe der Zielgruppe abgestimmt sind und dadurch nachhaltig wirken. Netzwerke eröffnen niedrigschwellige Angebote, in denen Vorurteile abgebaut und Zugehörigkeit gestärkt wird.

Damit Engagement langfristig erhalten bleibt, braucht es koordinierende Strukturen. Diese fördern den regelmäßigen Austausch. Ehrenamtliche profitieren dabei von gegenseitiger Inspiration und fachlichem Input. Viele der aktiven Ehrenamtlichen sind bereits seit mehreren Jahren in Ehrenamtsprojekten des Sozial- und Integrationsbüros engagiert.

Netzwerkarbeit verbindet somit beide Seiten: Ehrenamtliche finden Halt und Kooperation, Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte erfahren Unterstützung und Begegnung. So entsteht ein Dialog vor Ort, der Integration lebendig macht und Engagement dauerhaft trägt.

In den zurückliegenden Jahren besteht im Bereich der Integrationsarbeit und -projekte eine intensive Zusammenarbeit u.a. zwischen dem Kreis GG, der Kreisvolkshochschule, dem Ev. Dekanat Groß-Gerau/Rüsselsheim, örtlichen Kirchengemeinden, dem Internationalen Bund Groß-Gerau e.V., Teachers on the Road Groß-Gerau e.V., dem Sozialpsychiatrischen Verein Groß-Gerau (SPV), dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Groß-Gerau (SPDi), dem Internationalen Frauencafé Groß-Gerau und Umgebung e.V. und der kommunalen Jugendarbeit.

3.5 Einbürgerung

Die Einbürgerung ist ein zentraler Baustein für die gesellschaftliche Teilhabe und Identifikation von dauerhaft in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern. Sie ist mit grundlegenden Rechten und Pflichten verbunden und ermöglicht insbesondere die politische Mitbestimmung durch das aktive und passive Wahlrecht.

3.5.1 Voraussetzungen der Einbürgerung

Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist die Einbürgerung an mehrere Voraussetzungen geknüpft. Dazu zählen:

- eine geklärte Identität und Staatsangehörigkeit,
- das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung,
- ein rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt im Inland,
- die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts,
- keine Verurteilung wegen einer Straftat,
- ausreichende Deutschkenntnisse sowie
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Gesetzesnovelle vom 27. Juni 2024

Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes führt zu Veränderungen der bisherigen Voraussetzungen.

- Die **erforderliche Aufenthaltsdauer wird auf fünf Jahre** festgesetzt. Ehegatten deutscher Staatsangehöriger können bereits mit einer dreijährigen Aufenthaltszeit eingebürgert werden. Eine Einbürgerung nach drei Jahren bei dem Vorliegen besonderer Integrationsleistungen wird nachträglich abgeschafft.

- Die bisherige Pflicht zur Aufgabe der Staatsangehörigkeit entfällt – **Mehrstaatigkeit ist nun grundsätzlich erlaubt.**
- Es erfolgt eine **stärkere Betonung demokratischer Grundwerte**, insbesondere mit Blick auf menschenverachtende, rassistische oder antisemitische Haltungen. Das Ablehnen von Gleichberechtigung sowie das Führen einer Mehr-Ehe stellen ebenfalls Einbürgerungshindernisse dar.
- Altersgrenzen für die Nachweise der Deutschkenntnisse und der Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sind entfallen, d. h. ein Nachweis ist grundsätzlich vorzulegen.
- Der Bezug von Sozialleistungen schließt grundsätzlich die Einbürgerung aus, der Härtefall wird geprüft. Auch bei mit Beschäftigung erzieltm Einkommen wird geprüft, ob der Lebensunterhalt nachhaltig gesichert ist.

Durch die Gesetzesänderung stiegen die Einbürgerungsanfragen stark. Zum einen von Menschen, die durch die Verkürzung der geforderten Aufenthaltszeit die Möglichkeit bekommen, früher eingebürgert zu werden. Zum anderen von Menschen, die zuvor ihre Staatsangehörigkeit hätten aufgeben müssen.

3.5.2 Verfahrensablauf in Groß-Gerau

Die Zuständigkeit für die Erstberatung und Entgegennahme der Einbürgerungsanträge erfolgt in Hessen über die sogenannten unteren Verwaltungsbehörden (uVB) – in Städten mit mehr als 7.500 Einwohnerinnen und Einwohnern, wie Groß-Gerau, durch den jeweiligen Magistrat. Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau hat das Sachgebiet Sozial- und Integrationsbüro (SIB) beauftragt, dieses Verfahren im Namen der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Nach Antragsannahme und Prüfung der Unterlagen werden die Daten über das landeseigene digitale Verfahren eStaatsangehörigkeit an die zuständige Einbürgerungsbehörde übermittelt – für Groß-Gerau ist dies das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt. Das RP erhebt zunächst einen Gebührenvorschuss, holt Auskünfte bei weiteren Stellen (z. B. Landeskriminalamt, Verfassungsschutz, Ausländerbehörde) ein, prüft den Antrag abschließend und erlässt den Bescheid. Die Einbürgerungsurkunde wird anschließend an die uVB gesendet, die sie nach dem feierlichen Bekenntnis an die antragstellende Person aushändigt. Zudem informiert die uVB die Meldebehörde sowie die Ausländerbehörde über die erfolgte Einbürgerung. Die Wartezeit bis zum Beginn der Bearbeitung beim RP beträgt im Jahr 2025 ca. 24 Monate.

3.5.3 Beschäftigtenanteil

Nach dem Ausscheiden der zuständigen Mitarbeiterin für die Einbürgerung im Oktober 2023 wird die Bearbeitung der Einbürgerungsverfahren kommissarisch von einem Mitarbeiter des Sozial- und Integrationsbüros übernommen. Im Juni 2024 wird die Stelle wiederbesetzt. Allerdings wird der Stellenanteil für die Einbürgerung auf 50 % einer Vollzeitstelle begrenzt. Der verbleibende Anteil (ebenfalls 50 %) ist für allgemeine Verwaltungstätigkeiten/Finanzabwicklung im Amt für Soziales, Integration, Jugend und Senioren (SIJUS) vorgesehen. Zu den o. g. Tätigkeiten zählen die eigenständige Finanzbuchung im Amt und die Bearbeitung von Haushalts- und Förderfragen. Weiterhin werden Projektförderungen und Zuschüsse administrativ umgesetzt und Daten im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung erfasst und gepflegt.

3.5.4 Zahlen, Daten, Fakten

Im Berichtsjahr 2024 ist die Zahl der Einbürgerungsanträge nach Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes deutlich angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet die Einbürgerungsstelle einen spürbaren Zuwachs an eingereichten Anträgen. Parallel dazu hat sich die Nachfrage nach persönlichen Beratungsgesprächen verstärkt: Die Anzahl der geführten Einbürgerungsberatungen erreichte seit Einführung der Neuregelung einen Höchstwert. Diese Entwicklung zeigt auch, dass die gelockerten Zugangsvoraussetzungen und die doppelte Staatsangehörigkeit vielen Menschen den Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft erleichtern.

Jahr	Anzahl der gestellten Anträge (nicht: abgeschlossene Fälle/Einbürgerungen)
2023	171
2024	192
2025	262
Jahr	abgeschlossene Verfahren (Urkunden)
2023	97
2024	151
2025	105

3.6 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung im SIB

3.6.1 Qualitätssicherung

Zweimal im Jahr finden in den Räumlichkeiten Am Hallenbad sogenannte „Reflexionstreffen“ der Mitarbeitenden des SIB statt. Im Fokus der Treffen stehen die Evaluation der Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche sowie die teaminterne Zusammenarbeit. Strukturiert und moderiert blicken die Teilnehmenden zusammen - teils angeleitet durch einen Fragebogen - auf zurückliegende, aktuelle und zukünftige Arbeitsfelder, arbeiten Positives heraus, um es zu verstetigen und benennen „Baustellen“, bei denen für die Zukunft Veränderungsbedarf auszumachen ist. So sollen gemeinsam gesteckte Ziele im Rahmen der Flüchtlings- und Sozialberatung und integrativen sowie interkulturellen Arbeit effektiv und effizient erreicht werden.

Im wöchentlich stattfindenden Teamtreffen mit der Flüchtlingskoordination des Sozial- und Integrationsbüros werden aktuelle Entwicklungen und Arbeitsabläufe besprochen. Im monatlichen Sachgebietstreffen findet der Austausch statt, der alle Mitarbeitenden auf einen etwa identischen Informations- und Kenntnisstand bringt. Parallel wird das Treffen genutzt um in die Planung und Umsetzung von integrativen und interkulturellen Projekten so z.B. Interkulturellen Wochen, zu gehen sowie Faktoren der Qualitätssicherung und -entwicklung aufzugreifen und bei Bedarf anders auszurichten. Darüber hinaus finden regelmäßige Supervisionstermine als wichtiger Teil der Qualitätssicherung statt.

Um fachspezifisches Wissen zu sichern und zu erweitern, z.B. zu den Themen Umgang mit traumatisierten Geflüchteten, Informationen über Fluchtländer, Änderungen in der Gesetzgebung, Angebote für Geflüchtete, Zugänge zu Sprachkursen oder Arbeitsmöglichkeiten, müssen die Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.

Fortbildungen und Fachvorträge 2023, 2024 und 2025

- Einführung Bürgergeld – Neuerungen in der Existenzsicherung
- Projektvorstellung „Hessen bekämpft Energiearmut“
- Infoveranstaltungen „Energiesperren- Vorstellung des Härtefallfonds Hessen“, „Energierechnung verstehen“, Energiekosten und Bürgergeld
- Arbeitslosengeld nach dem SGB III
- Die Kindergrundsicherung, das Bürgergeld, Energieversorgungsentlastungen und weitere Sozialgesetze 2024 – 2-tägig
- Mietschulden, Nebenkostenabrechnungen und Umzüge im Bürgergeld(bezug)
- Fachtag des Kreises GG „Wohnraumsicherung – mit vereinten Kräften“
- Einführung in das Asylverfahren; Das Chancenaufenthaltsrecht
- Konsequenzen der verschiedenen Anerkennungsarten nach dem BamF-Bescheid
- Rechtliche Möglichkeiten nach der Ablehnung eines Asylantrags
- Was es bedeutet staatenlos zu sein
- Einführung in das Phänomen Menschenhandel in Deutschland im Kontext von Flucht
- Migrationsrechtliche Probleme bei Gewalt und Trennung
- Das hessische Landesaufnahmegesetz Afghanistan; Passbeschaffung Eritrea
- Dublin für Einsteigende; Dublin-Verfahren und Rückführungen anerkannter Schutzberechtigter – Fokus: Griechenland
- Fachtagung zum Internationalen Tag der Demokratie der DEXT-Stellen Südhessen – Schwerpunkt: Delegitimierung des Staates
- Migrationssozialarbeit in Zeiten gesellschaftlicher Spannungen, Herausforderungen u. Aufgaben; Veranstaltung Heinrich-Böll-Stiftung „Entgleist die Migrationsdebatte?“
- Aktuelles zu AsylbLG und Einführung der Bezahlkarte
- Fachvorträge zu Kurdistan und Frauenrechten in Afghanistan
- Lösungsorientierte Kurzzeitberatung – 3-tägig
- Schwierige Gesprächssituationen bewältigen – Einführung in die gewaltfreie Kommunikation – 3-tägig
- Lösungsorientierte Beratung in der Migrationsgesellschaft – 3-tägig
- Syrien und die aufenthaltsrechtlichen Fragen; Der Umsturz in Syrien und die Folgen aus asyl- und aufenthaltsrechtlicher Perspektive
- Aktuelles zum Asylbewerberleistungsgesetz – Kürzungen & Einstellungen der Leistungen

3.6.2 Analyse der sozialen Beratungsangebote für Groß-Gerauer

Im Auftrag des Bürgermeisters und der zuständigen Dezernentin wurde 2025 die soziale Beratungslandschaft für die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Groß-Gerau überprüft. Eine Projektgruppe aus Sachgebietsleitung und Mitarbeitenden der Sachgebiete Sozial- und Integrationsbüro, Seniorenarbeit und Jugendarbeit analysierte die Beratungsangebote von Stadt, Kreis und freien Trägern unter Berücksichtigung gesetzlicher und politischer Aufträge

mit dem Ziel, Einsparpotentiale und Doppelstrukturen zu identifizieren sowie Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und Synergieeffekte zu erzielen.

Die Meilensteine des Projektes, das von April bis Juni 2025 durchgeführt wurde, waren:

- Bestandsaufnahme Soziale Beratungslandschaft, Einzugsgebiete der Anbieter
- gesetzliche und vertragliche Grundlagen, Aufträge, Netzwerkstruktur im Kreis GG
- Blick auf ausgewählte Städte im Kreis
- Auswertung und Empfehlungen, bereits erfolgte Einsparmaßnahmen
- Ergebnispräsentation (kann bei Interesse im SIB angefordert werden)

Ergebnisse in Bezug auf das Sozial- und Integrationsbüro

- In Bezug auf die Allgemeine Sozialberatung und die Flüchtlingssozialberatung keine vergleichbaren Angebote und hohe Förderung durch den Kreis Groß-Gerau
- Starke Nachfrage der städtischen Angebote, soziales Netz für vulnerable Gruppen
- Marginale Beratung und Erreichbarkeit der Ämter des Kreises (Jobcenter, Sozialamt)
- Synergien durch die Bestandsaufnahme und Auftragsklärung für die städtischen Angebote

Die städtische Sozialberatung sichert den Einwohnenden den individuellen Zugang zum Netz sozialer Versorgung – sie sichert Unterstützung vor Ort und leistet einen Beitrag zum sozialen Frieden in der Stadt.

3.6.3 Verankerung der Sozialberatung in der Stadtverwaltung

Soziale Sicherung ist über die Verwaltungsaufgabe hinaus Ausdruck gelebter Verantwortung. Sie ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Überall dort, wo Menschen leben, werden Notlagen spürbar: Armut, Krankheit, Wohnungsnot, Überschuldung, soziale Ausgrenzung. Deshalb braucht es passgenaue, direkte Lösungen – und diese beginnen auf kommunaler Ebene.

Die Integration der Sozialberatung in die kommunale Verwaltung schafft das Fundament, auf dem nachhaltige Hilfe gedeihen kann:

Kommunale Steuerung:

Die Prozesssteuerung erfolgt aus einer Hand und ist nicht beeinflusst durch Interessen Dritter, wie z.B. organisatorische Zielvorgaben oder Interessen finanzieller Art. Durch die zentrale Steuerung kann die Kommune schnell auf Veränderungen und neue Anforderungen reagieren. Ressourcen können optimal eingesetzt oder umgesteuert und Engpässe frühzeitig erkannt und behoben werden. Das ist besonders wichtig in Krisensituationen oder bei unvorhergesehenen Ereignissen, bei denen schnelles Handeln erforderlich ist (z.B. Ukraine-Krieg, Corona-Krise, Quarantäne der Gemeinschaftsunterkünfte u.a.). Die Sozialberatung aus eigener Hand sichert die Versorgung für vulnerable Einwohnergruppen und eine stabile und verlässliche Dienstleistung.

Bürgernähe und Serviceorientierung:

Durch die zentrale Steuerung können Prozesse so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich entsprechen. Zum einen fördert das die Bürgernähe und verbessert den Service und das Ansehen der kommunalen Verwaltung. Zum anderen können Politik und Hierarchie die vorhandene Fachlichkeit über die Zusammenhänge von Armut,

sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung nutzen, um die Belange der Kreisstadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger bestmöglich gegenüber dem Kreis und dem Land zu vertreten.

Effizienz:

Die Integration der Sozialberatung in die Kommunalverwaltung ermöglicht eine effiziente und zielgerichtete Koordination mit anderen kommunalen Ämtern (u.a. Bürger- und Ordnungsamt, Liegenschaften, Kita-Amt, Finanzen/Stadtkasse, Stadtwerke/ GGV). Durch die Nähe zur Verwaltung werden Kommunikationswege verkürzt. Anliegen können schneller bearbeitet werden, da weniger bürokratische Hürden überwunden werden müssen. Abläufe sind transparent und nachvollziehbar. Dies erleichtert die Nachverfolgung von Anfragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, z.B. bei der Unterstützung im Tätigkeitsfeld Obdachlosigkeit, bei der Klärung von Schulden u.a. im Kita- Bereich oder Stromsperren sowie in Bezug auf soziale Problemlagen, die in der Bürgermeistersprechstunde vorgetragen werden.

Prävention und Intervention:

Prävention ist erfahrungsgemäß oft kostengünstiger als die nachträgliche Lösung komplexer sozialer Probleme. Die Hilfesuchenden erhalten durch frühzeitige Intervention individuelle Unterstützung. Diese ist auf die spezifischen Bedürfnisse der Einwohnenden zugeschnitten, da die Beratenden mit den lokalen Gegebenheiten und dem Hilfesystem vor Ort vertraut sind.

Koordinierte Hilfsangebote und Bündelung von Kompetenzen:

Durch die enge Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Einrichtungen und sozialen Diensten können Fachwissen und Kompetenzen gebündelt werden. Dies ermöglicht eine umfassende und zielgerichtete Beratung, ohne dass Ressourcen doppelt eingesetzt werden müssen. Hilfsangebote können passgenau genutzt werden.

Freie Wohlfahrtspflegeorganisationen bieten meist spezialisierte Dienste an (z.B. Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung, Obdachlosenhilfe). Kommunale Sozialberatung bildet das soziale Rückgrat, die Basisversorgung. Eine Kommune, die sich um ihre Menschen kümmert, stärkt das Wir-Gefühl. Wer sich gesehen und unterstützt fühlt, verliert nicht das Vertrauen in Stadt, Staat und Gesellschaft.

3.7 SIB-Projekte

Den Prozess der Integration und Teilhabe auf Augenhöhe zu unterstützen, gehört zu den Aufgaben des SIB. In Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren vor Ort werden Themen bearbeitet und Projekte für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus initiiert und begleitet.

Um den fachlichen Austausch sicherzustellen und Ressourcen zu bündeln, arbeitet das SIB eng mit dem Kreis zusammen und in folgenden Netzwerken mit:

- AK Integrationsbeauftragte im Kreis und Kommune
- Integrationsbeirat Kreis Groß-Gerau
- AG Migration (u.a. Kreis, Kommune, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit)
- Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus (Kreis, Kommunen, Kirche, Religionsgemeinschaften, Vereine, Schulen und Bündnisse)
- Forum Sprache, Bildung und Arbeit für Zugewanderte (Kreis, Kommunen, Schulträger, Sprachkursträger, Jobcenter und Arbeitsagentur)

3.7.1 Interkulturelle Wochen

Die Interkulturellen Wochen sind eine bundesweite Initiative, die seit 1975 jährlich stattfinden. In Groß-Gerau organisiert das Sozial- und Integrationsbüro seit 2002 gemeinsam mit dem Pfarramt für Ökumene im Evangelischen Dekanat Groß-Gerau/Rüsselsheim die Veranstaltung vor Ort. Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine, Institutionen und Schulen unterstützen die Programmgestaltung und -Durchführung.

Die Interkulturellen Wochen (IKW) sind ein zentraler Baustein der kommunalen Integrations- und Präventionsarbeit. Ihr Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohnenden unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus, sowie die Stärkung eines respektvollen, demokratischen und stabilen gesellschaftlichen Miteinanders.

Durch vielfältige Formate – von Informations- und Diskussionsveranstaltungen über kulturelle Angebote bis hin zu niedrigschwelligen Begegnungsfesten – schaffen die Interkulturellen Wochen Räume für Austausch, in denen Vorurteile abgebaut, Fremdenfeindlichkeit reduziert und Vertrauen aufgebaut werden kann. Persönliche Begegnungen wirken nachweislich stark und nachhaltig. Sie tragen dazu bei, Missverständnisse und Ängste abzubauen. Jede Form von Begegnung reduziert Konfliktpotenziale – ein präventiver Ansatz, der für Kommunen langfristig deutlich kostengünstiger ist als die Bearbeitung eskalierter Konflikte.

Die Angebote sind bewusst niedrigschwellig gestaltet, damit Menschen unabhängig von Alter, Sprache, Bildung oder sozialem Status teilnehmen können. Dadurch entstehen informelle Netzwerke, die langfristig zur Stabilität der Kommune beitragen – etwa durch bessere Nachbarschaften, mehr ehrenamtliches Engagement und eine höhere Identifikation mit dem Wohnort. Eine Kommune funktioniert nur, wenn Menschen sich als Teil eines gemeinsamen Ganzen verstehen. Die IKW schafft dafür sichtbare und erlebbare Anlässe.

Das Eröffnungsfest und weitere zentrale Veranstaltungen stärken das Wir-Gefühl der Stadtgesellschaft. Sie machen sichtbar, dass Vielfalt nicht als Belastung, sondern als Ressource verstanden wird. Die Stadt Groß-Gerau setzt damit ein klares Zeichen für demokratische Werte, Vielfalt und Teilhabe – ein wichtiges Signal in Zeiten gesellschaftlicher Verunsicherung.

Darüber hinaus bündeln die Interkulturellen Wochen das Engagement zahlreicher Vereine, Initiativen, Religionsgemeinschaften und Ehrenamtlicher. Sie stärken lokale Netzwerke und schaffen Synergien, die ohne diesen gemeinsamen Rahmen verloren gingen.

Jahr	Anzahl Einzelveranstaltungen
2023	29
2024	27
2025	25



„Colour your place“

Im Frühjahr 2024 setzt das Sozial- und Integrationsbüro mit der Malaktion „Colour your place“ ein buntes Zeichen für Vielfalt und Zusammenhalt in der Kreisstadt. Rund 200 Menschen, Jung und Alt, gestalteten über einen Nachmittag verteilt mit bunter Kreide ein großes Herz auf dem Marktplatz und bringen ihre Ideen und Vorstellungen zu dem Thema „Interkulturelles Miteinander“ zum Ausdruck. Die Aktion im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus - ursprünglich angedacht für die Interkulturellen Wochen 2024 wurde selbige wetterbedingt verschoben – sorgte für eine fröhliche Resonanz. Besonders beeindruckend: Die Buchstabenschilder mit dem Schriftzug „Groß-Gerau zeigt ein Herz für Vielfalt“ wurden von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund während des städtischen Integrationsprojekts „Kaffee und Kakao“ gestaltet.



3.7.2 Internationales Frauencafé Groß-Gerau und e.V.

Das Internationale Frauencafé e.V. ist ein Begegnungs-, Kommunikations- und Lernort für Frauen, unabhängig ihres Alters, ihrer Herkunft oder ihrer Religion. Frauen, die erst seit kurzem in Deutschland sind, treffen hier auf Frauen, die schon vor vielen Jahren geflohen oder eingewandert und „angekommen“ sind.

Mitglieder des Frauencafés unterstützen auch die Flüchtlingssozialarbeit mit ihrer sprachlichen und kulturellen Kompetenz bei neu zugereisten geflüchteten Frauen und ihren Kindern. Damit ist das Internationale Frauencafé eine wichtige Brücke zwischen der Aufnahmegesellschaft und zugewanderten Frauen. In einer Atmosphäre, ohne Angst und Druck können die Frauen Zeit miteinander verbringen und sich austauschen. Im geschützten Rahmen üben sie die deutsche Sprache und lernen mit- und voneinander. Nachhaltig sollen die Bekanntschaften bewirken, dass sich die Frauen gegenseitig helfen und damit die gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Neben den Angeboten für Frauen erfahren auch Schulkinder Unterstützung durch Anleitungen „Lernen zu lernen“, Hausaufgabenunterstützung und Klausurvorbereitungen. Gleichzeitig erfahren Eltern welche Verantwortung sie im deutschen Schulsystem zu übernehmen haben.

Das Internationale Frauencafé e.V. erhält hierbei Unterstützung durch das Sozial- und Integrationsbüro, wie beispielsweise, Raumbereitstellung, Beantragung von Fördergeldern, Unterstützung bei der Vernetzung, Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen, Organisation von Referierenden und Sicherstellung des Informationsflusses.

Die Schwerpunkte des Internationalen Frauencafés liegen im Berichtszeitraum im gemeinsamen Austausch, Deutsch-Lernen, der Teilnahme an den Interkulturellen Wochen sowie sportlichen Angeboten. Über das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ wird eine Sporttrainerin finanziert. Frauen, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht an dem Sportangebot teilnehmen können, nutzen ein gemeinsames Frühstück als Möglichkeit zum Austausch und (ein)üben der deutschen Sprache. Die Angebote werden von bis zu 20 Frauen wahrgenommen.

3.7.3 Weihnachtswunschbaum-Aktion

Die Weihnachtswunschbaum-Aktion der Stadt Groß-Gerau wird seit 2012 jährlich durch das Sozial- und Integrationsbüro und die städtische Öffentlichkeitsarbeit organisiert und richtet sich an Mädchen und Jungen aus finanzschwachen Familien, die in Groß-Gerau leben. Die Sozialarbeiterinnen sprechen Familien mit Kindern an, die u.a. in regelmäßigem Kontakt mit dem SIB und der Flüchtlingssozialarbeit stehen oder im Frauenhaus leben. In 2023 wurde für die Aktion eine eigene Emailadresse generiert. Über diese können sich nun Familien, die die Voraussetzungen erfüllen und bis dato nicht als Teilnehmende registriert sind, an das Sozial- und Integrationsbüro wenden.

Teilnehmende Kinder notieren einen Weihnachtswunsch auf Wunschzetteln, die an einem Weihnachtsbaum im Stadthausfoyer aufgehängt werden. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Wunschzettel seit 2023 anonymisiert und enthalten nur noch das Alter, das Geschlecht, sowie den Geschenkwunsch. Die Zuordnung erfolgt über eine, durch das SIB zugeteilte, Teilnehmernummer. Nach dem ersten Advent können Bürgerinnen und Bürger eine

Wunschkarte auswählen, das erbetene Geschenk besorgen und zusammen mit der Wunschkarte wieder im Stadthaus abgeben. In der Woche vor Weihnachten können die Kinder ihre Präsente an einem vorher festgelegten Ausgabetermin abholen.

Vereinzelte Familien nutzen die Aktion als erste Kontaktmöglichkeit zu den Mitarbeitenden des Sozial- und Integrationsbüros, um das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

In 2023 erreichten die Organisatoren 120 Mädchen und Jungen mit der Wunschkarteaktion. Im darauffolgenden Jahr erhöht sich die Anzahl auf 139 Kinder, welche auch in 2025 gleichbleibend hoch bleibt. In den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass sich deutlich mehr Kinder Sachen des täglichen Bedarfs, überwiegend in Form von Kleidung und Schuhen oder Schulbedarf, wünschen. Auch „klassisches Spielzeug“, wie Puppen, Barbies und Spielzeugautos finden sich vermehrt auf den Wunschkarten. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist weiterhin ungebrochen.

3.7.4 Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus Groß-Gerau

Seit 2014, der Gründung des Aktionsbündnisses gegen Rechtsextremismus, gehören Demokratiestärkung und die Mitarbeit im Bündnis zu den Aufgaben des Sozial- und Integrationsbüros. In Zusammenarbeit mit der Fach- und Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus beim Kreis findet ein gemeinsamer Austausch statt mit Akteuren im Kreis, deren gemeinsame Ziele sind, demokratisches Denken und Handeln zu unterstützen und zu fördern und aktive Präventionsarbeit zu leisten. Hierzu werden antidemokratische Tendenzen analysiert, Maßnahmen und Aktionen geplant und durchgeführt.

„**Groß-Gerau zeigt Gesicht**“, eine Foto- und Plakataktion, an der sich mehr als 100 Bürgerinnen und Bürger beteiligten, ist in regelmäßigen Abständen und zu bestimmten Wochen (Wochen gegen Rassismus) an den Ortseingängen, als Zeichen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit, zu sehen.



1. Juni 2024: Aktionstag zur Europawahl 2024 - #Tag für Demokratie und Menschenrechte
Initiiert durch das Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus Groß-Gerau fand am 1. Juni 2024 der „Aktionstag für Demokratie und Menschenrechte“ auf dem Sandböhl statt. Der Aktionstag sollte, in Hinblick auf die kommende Europawahl, Werte wie Demokratie, Menschenwürde, Weltoffenheit und Vielfalt in den Mittelpunkt stellen. 16 Organisationen beteiligten sich mit verschiedenen Aktionen für Groß und Klein, darunter u.a. das Büro für Integration des Kreises Groß-Gerau, der DGB, SPD und Linke, die Kreisvolkshochschule, die Omas gegen Rechts und

weitere. Das Sozial- und Integrationsbüro organisierte gemeinsam mit der Kommunalen Jugendarbeit, der Kita Steinstraße, sowie der Integrationskommission einen gemeinsamen Stand. Interessierte Besucherinnen und Besucher wurden zur Teilnahme an der Fotoaktion „Groß-Gerau zeigt Gesicht“ eingeladen. Für die Kleinen bot die Kommunale Jugendarbeit die Möglichkeit sich kreativ zu betätigen und Holzbretter zu bemalen. Diese wurden zu einer Himmelsleiter geknüpft, die seit dem Aktionstag im Büro des Bürgermeisters hängt



3.7.5 Quartiersfest Springberg/ Groß-Gerau Nord

Am 30. September 2023 versammelten sich zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtviertels Springberg gemeinsam mit lokalen Sozialpartnern zum ersten großen Quartiersfest. Anlass war der starke Wunsch der Anwohner nach Austausch, Nachbarschaft und einem lebendigen Miteinander.

Organisierende und Mitwirkende waren die Stadt Groß-Gerau mit Sozial- und Integrationsbüro, Jugendarbeit und Kita Springberg, Diakonisches Werk, Nordschule und Neue Wohnraumhilfe im Auftrag der Baugenossenschaft Ried.

Die Resonanz war bei allen Teilnehmenden durchweg positiv. Viele Anwohner nutzten die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Beziehungen zu vertiefen. In Feedback-Gesprächen betonten sie die Bedeutung solcher Begegnungsformate für ein solidarisches Miteinander im Springberg.

Die enge Kooperation von Stadtverwaltung, sozialen Trägern, Schule, Kita und Genossenschaft hat gezeigt, wie Synergien zusammenwirken können, um Quartiersarbeit nachhaltig zu gestalten.

Das Stadtteilstfest Springberg war somit nicht nur ein kulturelles Angebot vor Ort, sondern ein wichtiger Baustein für den sozialen Zusammenhalt im Quartier. Es hat einmal mehr unterstrichen, wie unerlässlich regelmäßige, niedrigschwellige Begegnungsangebote sind, um Gemeinschaft zu stärken, Integration zu fördern und ein lebendiges Miteinander im Wohnumfeld zu verankern.

In 2025 fand erneut ein Quartiersfest unter Federführung des Diakonischen Werks statt. An einem gemeinsamen Stand boten Kommunale Jugendarbeit und Sozial- und Integrationsbüro ein Mitmach-Angebot für Kinder und Jugendliche im Quartier an. Das Angebot erfreute sich großer Beliebtheit bei den jungen Besuchenden.

4. Ausblick 2026

Nachdem die Amtsleitung SIJuS 2025 kommissarisch durch die Stellvertretung wahrgenommen wurde, wurde zum 01.01.2026 das Amt für Gesellschaft, Kultur und Soziales gebildet als Zusammenschluss der bisherigen Ämter Soziales, Integration, Jugend und Senioren (SIJuS) und Sport, Kultur und Vereine (SKV). Die Amtsleitung obliegt dem bisherigen Leiter des Amtes SKV.

Die 2025 getroffene Magistratsentscheidung, die Räume des Sozial- und Integrationsbüros am Sandböhl zum April 2026 zu kündigen, wurde umgesetzt und die Mitarbeitenden sind im Februar 2026 in das Haus Raiss in der Frankfurter Straße umgezogen.

Dies führt zu erschwerten Bedingungen in der Sozialberatung aber auch zu neuen Chancen für die Weiterentwicklung des Haus Raiss zu einem Haus der Begegnung für alle Groß-Gerauer Einwohnende. Ziel ist, den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft in Groß-Gerau zu stärken und ein gutes Miteinander von Menschen unterschiedlichen Alters und Herkunft zu fördern.

Die Haushaltssituation der Kreisstadt Groß-Gerau zwingt alle Bereiche weiterhin, neue Wege zu gehen und eine möglichst hohe Kostendeckung bei den Angeboten zu erreichen. Eine sehr gute Nachricht ist, dass der Landkreis Groß-Gerau die weitere Unterstützung der Sozialarbeit durch die Nachhaltige Sicherung der „Kommunalen Sozialarbeit“ zugesagt hat.

In Zeiten angespannter kommunaler Haushalte geraten soziale Leistungen besonders in den Fokus kritischer Prüfung. Zugleich bleibt ihr Beitrag zum Gemeinwohl unverzichtbar, sodass ein sensibles Spannungsfeld zwischen Sparzwang und gesellschaftlicher Verantwortung entsteht.

Für viele Bevölkerungsgruppen bleibt der Zugang zu Hilfen und Unterstützung im Dschungel der Zuständigkeiten und komplizierter Antragsstellung sehr schwierig. Verstärkt werden die Zugangshürden durch den Rückbau der persönlichen Vorsprachemöglichkeiten bei den Leistungsbehörden seit der Corona-Pandemie sowie durch die zunehmende Digitalisierung, wenn sie keine Zugangsmöglichkeiten für vulnerablen Gruppen mitdenkt und ermöglicht.